

The book cover features a decorative border with Masonic symbols and Latin text. At the top, a triangle contains the letters 'G' and 'A'. Below it, a square contains the word 'POSIT'. In the center, a circular emblem contains the text 'I.A. IORAN. DO.'. Below that, a rectangular box contains the text 'MOR. MO. I.A.A. IORAN. DO. I.A.A. IORAN. DO.'. At the bottom, a triangle contains the text 'CVT QVOD VPERIVA'.

J.N.J. Schmidt

Wurzeln der  
Freimaurerischen  
Gemeinschaft

Origo

J. N. J. SCHMIDT

## Wurzeln der Freimaurerischen Gemeinschaft

Es geht in dieser weitausgreifenden Schrift darum, Fehltritte und Mißverständnisse zu beseitigen und die Voraussetzungen zu schaffen zu einer weitgehenden inneren und äußeren Gemeinschaft aller maurerischen Logen.

Die von der Inquisition der röm.-katholischen Kirche öffentlich verbrannte «Apologie» ist der Ausgangspunkt der Untersuchung.

In einem historischen Rückblick wird zunächst mit genauen Belegen der Beweis geführt, daß die abendländische Antike, schon Griechenlands, dann das Rom Caros unter etruskischem Einfluß, ein Brauchtum hochhielt, das in den Formen des Zusammenschlusses und Strebens dem zeitlosen Geist der F. M. entsprach.

Die antiken und ähnlichen Gemeinschaften des Mittelalters und der neueren Zeit legen die Entscheidung in der Frage nahe, ob die Großloge von England, auch bezüglich des Wortlautes der «Basic Principles», befugt ist, über die Regularität einer Loge zu befinden. Der Autor berichtet auch über das Verständnis in Bekundungen des vorigen und jetzigen Papstes, die religiösen Kräfte insgesamt anzuerkennen und damit einen Brückenschlag vorzubereiten. Andererseits sollte auch die F. M. sich nicht an erstarrten und überlebten Grundsätzen festklammern.

Dann werden sich die drei tragenden Prinzipien der Toleranz, Freiheit und Brüderlichkeit in einer modernen, ihrer imposanten Tradition bewußten F. M. zu neuer Bedeutung entfalten, was diese sorgfältig unterbaute Schrift in jeder Beziehung lebensnah zum Ausdruck bringt.

OV

R 139



„Lehre und Symbol“ Band 14

J. N. J. SCHMIDT

Wurzeln  
der Freimaurerischen  
Gemeinschaft

*Rückblick und Ausblick*

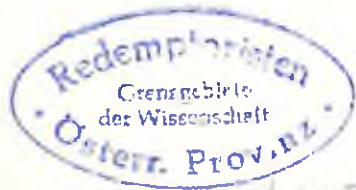
ORIGO ZÜRICH

924

I. Auflage

Umschlaggestaltung: W. Freitag

TGM 8



1105-1915/1105

(B. 1138)

© Copyright by Origo Verlag Zürich  
Printed in Switzerland 1961

INHALT

Einleitung . . . . . 7

I. Die Verbrennung der «Apologie» 1739 — Ihr Autor Procope — Gegensatz zwischen Procoptes «Apologie» und Ramsays Ritterschaften — Die Gründung des Ordens der Gormogonen — Der Großmeister Whar-ton — römische Hochgrade — Über die Zulassung von Frauen — Die Gleichberechtigung der Frau un-ter den Etruskern . . . . . 17

II. Die Verdammungsurteile der Päpste — katholische Freimaurer — Gehorsam verpflichtet zum Wider-stand für die Wahrheit — Wandel päpstlicher An-schauungen — Urban VIII. — Johannes XXIII. . . . . 33

III. Ramsays «Discours» — die ritterlichen Genossen-schaften unter kirchlicher Leitung — die Gründung der Londoner Großloge — die Sokratischen Vereini-gungen — «Moderns» und «Antients» — Der Kon-vertit Ramsay — die Verschmelzung der Stuart-logen mit den Ritterorden — der Inhalt des «Dis-cours»: Zurückführung der Freimaurerei auf die Kreuzritter — ebenbürtige Rolle der Frau — «Apo-logie»: freimaurerische Gemeinschaften in der An-tike — die «maseney». . . . . 39

IV. Der «masonische» Weg — Cicero über die Sodalit-äten — die Hetairien — die Magna Mater Idaea — Cato, Begründer der Sodalitäten — ein Vergleich mit «Coena Mariae» — das Zwölf-tafel-Gesetz — der etruskische Einfluß. . . . . 61

V. Der Sodale — Bürger-Recht und Freundschafts-Recht — eine Lebensverbindung — Nachklang in den «Alten Pflichten» . . . . . 77

VI. Die Sodalitäten als Magisterien — der Meister im «mystery», dem Metier — die älteren Gemeinschaften freimaurerischer Art — der Meister der Ordnung — das neue katholische Liebesmahl — Sodalitäten der Kirche — die Messe . . . . .	81
VII. Die unglückliche Bezeichnung in der «Apologie»: Sozietät der Freimaurer — die Verfolgung von Waldensern und Jansenisten — freimaurerische Philosophie — das Lob der Akademien — die Vernunft als Richtschnur — die neuplatonischen Sozietäten der «wahren Brüder» . . . . .	93
VIII. Freiheit und Weisheit — die Frage eines Aufnahme-rechtes für die Frau — Auslegungsmöglichkeiten in den «Basic Principles» — die umstrittene Frage der Regularität einer Loge — der mangelnde Anspruch der Großloge von England — Ansatzpunkte für eine einige Freimaurerei . . . . .	103
Anhang . . . . .	119

## EINLEITUNG

Die Geschichte der Engbünde, die wir Freimaurer nennen, beginnt mit dem Jahre 1717. Von da an liegen historische Fakten vor, die zur Geschichtsschreibung im üblichen Sinne verwendbar sind. Aber sie sind im großen und ganzen dürftig und bieten im Grunde eher das Material für eine lückenhafte Chronik. Was darüber hinaus geht, dem tieferen Bedürfnis zu genügen, bewegt sich notwendigerweise in der Sphäre der Spekulation, die ja aber bis zu einer gewissen Grenze überhaupt die der spekulativen Freimaurerei ist.

Brauchtum, Ritual und Legende stehen fast ausschließlich in einer Zeit, die Jahrtausende früher liegt. Die häufige Beziehungnahme zu Mysterien des Altertums — seltsamerweise nie zu germanischen oder keltischen — sucht Begründungen, die sehr viel weiter zurückliegen als das Jahr 1717. Man braucht nicht Germano-mane zu sein, um im «Sachsenspiegel», «im Heliand» oder in Wolframs «Parzifal» starke Momente zu finden, die auf germanische Mysterien oder doch mysterienähnliche Kultformen und Anschauungen deuten.

Wie dem auch sei, der ernste Forscher steht vor der Frage, ob er sich für die äußere geschichtliche Entwicklung einer 1717 in Form gebrachten neuen Idee oder für die innergeschichtliche Formung des Ausdrucks einer alten Idee entscheidet.

Die ausschließliche Befassung mit dem Menschen und den höheren Zusammenhängen vom Menschen her ist das Wesensmerkmal der heutigen Freimaurerei. Diese Befassung allerdings ist insofern fragwürdig und auf den Erfolg von Einfluß, als sie durchweg im Menschen nur den Mann begreift, die Frau jedoch ausschließt. Sie konserviert damit die gesellschaftliche Wahrheit von 1717, die der heutigen nicht mehr entspricht. Sie negiert ihre ureigene Aufgabe, den Fortschritt, ja selbst die öffentliche Gesetzgebung und damit die gesellschaftliche Wahrheit von heute. Wer die Geschichte der Freimaurerei mit 1717 beginnen läßt, müßte sie als heute abgeschlossen sehen, die Geschichte der Freimaurerei, weil der Name übernommen wurde, jetzt, in unseren Tagen neu beginnen lassen und alles aus der Zeit von 1717 bis heute in den Bereich der Spekulation verweisen. Das wäre natürlich Unsinn. Aber wir sehen, wie nicht nur das Verklammern mit der Wahrheit von 1717, sondern auch das Verhaftetbleiben an der Wortform «Freimaurerei» das Erkennen der ursprünglichen und künftigen Entwicklung der Freimaurerei verwirrt und das Licht verdunkelt.

Das Wenige, das wir über die Mysterien des Altertums wissen, des östlichen sowohl wie des westlichen, läßt den Schluß zu, daß sie sich mit dem Menschen befaßten. Sie formten und kneteten ihn, damit er den Bedürfnissen entspreche, die sie aus höheren Zusammenhängen ableiteten. Dabei mögen sie sich magischer Formen bedient haben. Doch der so behauene Mensch war

kein weltfremder Mystagoge. Er stand im gesellschaftlichen Leben als ein Besonderer von hohem Rufe und war nicht selten mit bedeutender Gewalt ausgestattet.

Die heutige Freimaurerei tut im Grunde nichts anderes. Nur packt sie die Aufgabe umgekehrt an. Ihr Brauchtum allerdings hat keinerlei magische Form. Dem Außenstehenden sind diese Formen allenfalls mysteriös. Indes, wer will beispielsweise die Kräfte des Gebets nach den Gesetzen der Physik etwa in Regeln fassen? Sie bleiben bis heute «hinter der Natur», meta-physisch. Bei den höheren Zusammenhängen, die auch der heutigen Freimaurerei ein fester Begriff sind, braucht man nicht einmal bis an das Unsagbare hinanzureichen, bis in das höchste Licht. Es genügt, das höchste Sittengesetz als eben noch erkennbaren höheren Zusammenhang anzusetzen. Von daher und dahin formt und behaut die heutige Freimaurerei den rauhen Stein Mensch.

Ein anderer Unterschied gegenüber den alten Mysterienbünden liegt in den zeitbedingten Wandlungen der Form. Da ist der geschichtliche Niveauunterschied. Ein innerer Unterschied ist kaum vorhanden, wenn wir uns auf den Wesenskern beschränken, auf die Idee. Diese ist weder zeitgebunden noch hat sie ethnische Beschränkungen, wie notwendigerweise die Form. Der dänische Historiker O. E. Briem weist in einer umfangreichen Untersuchung nach, daß wir Idee und viele Formen der alten Mysterien und der heutigen Freimaurerei sogar bei den primitiven Völkern finden. (O. E. Briem, «Les Sociétés Secrètes des Mystères», Paris 1951). Oskar Posner

schreibt in «Bilder zur Geschichte der Freimaurerei» (Reichenberg 1927), daß es immer schon etwas gegeben habe, das sich mit der Freimaurerei vergleichen lasse. Herbert Ward fand bei den Bakongos einen Geheimbund, «Nkimba», mit freimaurerähnlichen Bedingungen, Riten und Symbolen (Five Years with the Congo cannibals, New York 1890). Rudolf Falb fand ähnliche Beweise bei den Eingeborenen in Südamerika (Bauhütte 1881), und Posner wieder Ähnliches bei den Bora-Riten der Australier. A. J. H. van Leeuwen hat darauf hingewiesen (Maandblad Nr. 10 - 1954), daß bei Funden in chinesischen Grabkammern des 2. Jahrhunderts der Fo-Hi als «Emblem ein Winkelmaß» und Niu-Kua «einen Zirkel» trug. Otto Henne am Rhyn ist der Meinung, die Freimaurerei sei eine Idee ohne Anfang und ohne Ende, und sie sei ganz sicher existent auch ohne bündische Gemeinschaften. Einzelne dieser Quellen sind sogar bei Schwartz-Bostunitch (Die Freimaurerei, Weimar 1942) angeführt. Vielleicht würde man für all das besser den Ausdruck «Freimaurertum» wählen. Die Idee kann also nicht etwas Hinzugefügtes, zeitlich Beschränktes, sie kann vollends nicht erst 1717 aufgekommen sein. Das kann man mit Einschränkungen, wie sich aus Vorstehendem ergibt, selbst von Einzelheiten in der Form feststellen. So ist das Wort zu verstehen von der «einen», der «zeitlosen» Freimaurerei und das von der alle Nationen und Rassen einschließenden «Weltbruderkette».

Unter solchen Umständen liegt es nahe, nach ver-

gleichbaren Ausdrucksformen dieses zeitlosen Geistes in der uns geläufigeren Geschichte der abendländischen Antike zu suchen. Das scheint nützlich und notwendig auch aus einem anderen Grunde. Wir sind gewohnt, den Ablauf der äußeren Geschichte gewissermaßen auf einer Bogenlinie zu betrachten, die von Vorderasien nach dem Abendlande verläuft. Auch die Freimaurerei tut das. Seit 1717 hat die Wissenschaft jedoch so reiches Material herbeigeschafft, daß uns Geschichtsbetrachtung in waagerechter und senkrechter Linie dringend nahe gelegt ist. Die Freimaurerei kann daraus nur Gewinn ziehen.

Niemand wird beispielsweise etwa behaupten, der legendäre König Numa Pompilius sei Freimaurer gewesen. Dieses Beispiel steht nur für viele, für die betenden Sueben so gut wie für Cato etwa oder Cicero. Wir sehen Formen, die jenem zeitlosen Geiste durchaus entsprachen und zwar zu Zeiten, in denen die «pretanischen» Inseln Ierné und Albion noch unbekannt waren. Das Jahr 1717 wird dabei zu einer *kleinen Episode* in der langen Geschichte der Entwicklung des Gefäßes, das wir heute Freimaurerei nennen.

Im Texte werden also den abendländischen Geschichtsdaten der «senkrechten» Linie solche aus der «Bogenlinie» zum Vergleiche und des besseren Überblicks wegen gegenübergestellt.

Der aufmerksame Leser wird in der vorliegenden Untersuchung das Bestreben erkennen, die «Apologie» von 1737 nicht nur dem Vergessenwerden zu entreißen, son-

dern ihr den gebührenden Ort bei der Breiten- und Tiefenarbeit und dem Brückenschlagen zuzuweisen. Sie ist außerdem eine Richtschnur auf dem Wege der «senkrechten Linie».

Die Gegenwartsaufgaben der Freimaurerei sind nicht flüchtig wie der Tag und auch nicht nur solche für den Tag. Zwar fließen sie immer wieder aus dem Tag und der Stunde, aber sie werden um so besser und nachhaltiger gelöst werden, je tiefer der Quell ist, aus dem die Kraft geschöpft und je fester und schöner das Gewölbe ist, das weise vom Ausgang her zum ideellen Ziele gebaut wird.

Man sollte diese Aufgabe sehr nüchtern sehen und anpacken. Dem entspricht es durchaus, wenn man 2000 Jahre unter dem Pegel von 1717 schöpft. Das freimaurerische Brauchtum gibt dazu nicht nur die Legimitation sondern geradezu den Auftrag. Wenn die Kunst «Sache allertiefster Menschlichkeit, eine Probe auf den Feingehalt von Geist und Seele» ist, wie Ernst Barlach († 24. 10. 1938) sagt, so gilt das ganz besonders für die Königliche Kunst, deren Meister «lauschen auf den heimlichen Herzschlag der Welt». Gerade die Wärme der Empfindung heischt den sachlichen Respekt vor der Aufgabe. Das Licht kann sich nicht entzünden am kalten Verstande solcher Naturen, die nur leben, aber nicht erleben. Geschichte muß man erleben. Nicht immer ist sie historisch nachweisbar. Und was nachweisbar ist, das ist recht oft nicht Geschichte, d. h. nicht geistiges Gesetz und Geschehen. Es kommt darauf an, aus dem, das uns

zunächst als zusammenhanglos, als Wirrwarr oder auch als Dichtung erscheinen muß, die Strahlen des inwendigen Lichtes zu erahnen, die Flammen des Sternes, der unseren Vorfahren noch näher war als uns.

Gerade das möge man sich vor Augen halten bei den Erwägungen, die sich entwickeln müssen aus der unvermeidlichen Befassung mit dem Supremat der Großloge von England. Die konsequente Erhaltung dieses Autoritätsanspruches, der wörtlich oder, wenn man will, «regulär» gar nicht erhoben wird, führt zu eigenartigen Schlüssen.

Es wird gut und der Verständigung förderlich sein, wenn man die Haltung der römischen Kirche zu verstehen sucht von den Bindungen her, die zwischen der Kirche von England und der Großloge von England und ihrem Supremat bestehen, wenngleich auch sie durch Protokolle oder dergleichen regulär nicht nachweisbar sind.

Die Ablehnung dieses Supremats durch freie und unabhängige freimaurerische Logen und Obödienzen in aller Welt, auch in England selbst, ist eine Folge der auf diese Weise entwickelten Intoleranz. Diese hat schließlich zu solchen Inkonsequenzen geführt, daß freie und unabhängige Logen in fast einem Atemzug zwar Logen, aber doch «Winkellogen», «Irreguläre», «Randerscheinungen» oder gar «Profane» genannt und ihre Mitglieder – im Einzelfalle – ob ihrer Aktivität sogar geschmäht werden.

Es entstand das unerträgliche Bild, daß zwar die Ver-



brüderung der Menschen als Ziel verkündet, der «Freimaurer ohne Schurz» anerkannt, die Verbindung mit dem Bruder einer freien und unabhängigen Loge aber streng abgelehnt und die «Anerkennung» als Bruder ihm verweigert wird; daß Mitglieder damals «irregulärer», d. h. freier und unabhängiger Logen, wie etwa *Krause* und *Lessing*, heute «Väter der deutschen Freimaurerei» genannt werden; daß «reguläre», d. h. abhängige und daher unfreie Logen den Namen dieser «Irregulären» oder «Profanen» tragen, wohl auch ihre Büste aufstellen.

Die Zeit der Strikten Observanz ist vorbei. Heute steht die Freimaurerei in der Zeit der Strikten Intoleranz.

*Toleranz* bedeutet Anerkennung des Rechtes auf andere Auffassung als die eigene, nicht deren Unterdrückung.

*Freiheit* heißt Selbstverantwortung aus Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung, Gehorsam dem eigenen Gewissen. Ablehnung eines jeden autoritären Führungsanspruches und Gewissenszwanges.

*Brüderlichkeit* ist Nächstenliebe, Anerkennung und Förderung des guten Willens des anderen Menschen, nicht Mißachtung und Ausschließung.

Toleranz, Freiheit und Brüderlichkeit sind «gegenseitig wohlthätigste Einwirkung». Alles Gegenteile ist Chaos, nicht sittliche Ordnung.

Ordo ab chaos!

«Die gegenseitig wohlthätigste Einwirkung eines Menschen auf den andern jedem Individuum zu verschaffen und zu erleichtern, nur dies kann der Zweck aller menschlichen Vereinigung sein. Was ihn stört, hindert oder aufhebt, ist unmenschlich.

Es ist nur ein Bau, der fortgeführt werden soll, der simpelste, der größte; er erstreckt sich über alle Jahrhunderte und Nationen. Wie physisch, so ist auch moralisch und politisch die Menschheit in ewigem Fortgang und Streben.»

J. G. v. Herder

Die Verbrennung der «Apologie» 1739 — Ihr Autor Procope — Gegensatz zwischen Procopes «Apologie» und Ramsays Ritterchaften — Die Gründung des Ordens der Gormogonen — Der Großmeister Wharton — römische Hochgrade — Über die Zulassung von Frauen — Die Gleichberechtigung der Frau unter den Etruskern.

Die heute fast unbekannte, damals, bei ihrem Erscheinen, Aufsehen erregende Flugschrift «Apologie des Franc-Maçons» wurde 1739 in Rom vom Henker verbrannt. Eine Verteidigung der Freimaurerei von weiten Perspektiven, die prinzipiell Wichtiges enthält; fiel somit der katholischen Verfolgung zum Opfer. Die Person des Autors, der sich nur mit den Buchstaben J.G.D.M.F.M. bezeichnete, sowie Ort und Jahr des ersten Erscheinens lassen sich klären.

Keller deutet das Buchstabenpseudonym in der Apologie des J.G.D.M.F.M. als «J. G. Doktor der Medizin, Franc-Maçon» (Dr. L. Keller «Die Tempelherren und die Freimaurer», Comenius-Gesellschaft, 13. Jhgg. 2. Stück, Berlin 1905).

Nach Kloß' «Bibliographie der Freimaurerei und der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften» (Frankfurt 1844) wäre die «Apologie» erstmals im Jahre 1738 gedruckt worden und zwar in Dublin unter dem französischen Titel: «Relation apologique et historique de la société des Franc-Maçons.» Dies stimmt nicht.

Denn im selben Jahre 1738 erschien in London

die «Masonry farther Dissected or, more Secrets of that Mysterious Society reveal'd», worin eine Nachricht der «Evening Post» vom 26. April 1737 bestätigt wird, die den Inhalt eines in Paris von einem Freimaurer verfaßten «Verteidigungsbriefes» bringt und weiter mitteilt, daß eine solche «Apology» in Paris im März 1737 veröffentlicht wurde, unter Mitteilung des Wortlautes in englischer Übersetzung (Begemann «Die Tempelherren und die Freimaurer», Berlin 1906).

Die Apologie ist demnach zum ersten Male und in französischer Sprache im März 1737 in Paris veröffentlicht worden, ein Jahr später dann sowohl in Irland als auch in England. Die Londoner Veröffentlichung enthält zudem die Bekanntmachung des Pariser Polizeipräsidenten Hérault gegen die Freimaurerei.

Im gleichen Jahre 1738 war in Frankfurt a. M. die «Gründliche Nachricht von den Frey-Maurern, nebst angehängter historischer Schutz-Schrift» erschienen. Sie bringt (nach Begemann a. a. O.) das «Gedicht des Arztes und Freimaurers Procope, welches dieser unter dem Titel «Apologie des Franc-Maçons» im März 1737 in Paris verbreitete, zuerst die französischen Strophen und dann eine deutsche Prosaübersetzung (S. 78-81).» Hierzu eine Fußnote: «Eine Vergleichung des Gedichtes «Apologie des Franc-Maçons» mit «The Free Masons Apology, as it was published at Paris, in March 1737» in der «Masonry farther Dissected» läßt unschwer erkennen, daß wir in dieser «Apology» eine freie Prosaübersetzung vor uns haben. Die Bezeichnung «apologizing-

letter» (Verteidigungsbrief) in der Evening Post ist also ungenau. Die hier gebrauchte Wendung über die Verbreitung des Stückes überall in Paris zeigt, daß es als Flugblatt ausgegeben worden war. Der erste erhaltene Abdruck findet sich bei Naudot: «Chansons Notées de la très vénérable Confrérie des Maçons Libres, précédées de quelques Pièces de Poésie convenables au sujet, et d'une Marche». Seitdem ist das Gedicht unzählige Male wiederholt worden, und es wurde bekannt, daß der Herausgeber von «Le Secret des Franc-Maçons» (1744) dem «Très vénérable Frère Procope» seine Schrift widmete.» So Begemann.

Dr. Procope ist ein Pseudonym für Michael Coltelli, der in Paris im Jahre 1684 geboren und 1753 gestorben ist. Er war sizilianischer Abstammung – der Vater Franz Coltelli war aus Palermo – und als Schriftsteller und Freimaurer bekannt.

Eine geheime Polizeiagentin hatte es verstanden, Einzelheiten aus dem damaligen Brauchtum der Pariser Logen zu erfahren. Sie berichtete dem Polizeipräsidenten Hérault. Dieser erließ daraufhin eine Polizeiverordnung, die alle Zusammenkünfte von Freimaurern verbot und die Gastwirte, die solche Zusammenkünfte möglich machten, mit Strafe bedrohte. Das Verbot nutzte nichts. Es hatte das Gegenteil zur Folge. Die Logen waren durch das Verbot weiten Kreisen bekannt gemacht. Sie erhielten starken Zulauf, und bei der Aufnahme war man nicht wählerisch. Infolgedessen sank das Niveau. Waren diese verbotenen Versammlungen

an sich schon ein Protest gegen die Polizeigewalt, so war es unvermeidlich, daß sie zum Teil politischen Charakter annahm. Das spezifisch Freimaurerische, Einheit, Brüderlichkeit, Förderung der sittlichen Entwicklung, litt darunter. Diesem Niedergang suchte die Apologie des J.G.D.M.F.M. zu begegnen.

Sie ging aus von Héraults Verordnung. Das Brauchtum, wie es in dieser bekannt gemacht worden war, sei nicht die Hauptsache. Manches sei außerdem geändert, sinnvoller gemacht oder müsse noch geändert werden. Wichtig sei allein, daß die Freimaurerei ihrer Natur nach eine Akademie nach dem altrömischen Vorbilde der catonischen und ciceronischen Gesellschaften und ihr Ziel die Glückseligkeit der Menschen auf Erden sei.

Für die römische Kirche mußte die Freimaurerei und die Apologie schon aus diesem Grunde von Bedeutung sein, griff man doch damit in einen Bereich, welchen die Kirche für sich in Anspruch nahm. Es ist jedoch nicht festzustellen, ob die Schrift unmittelbar zu der Verdammungsbulle vom Jahre 1738 beigetragen hat. Möglich ist es, obgleich sie erst 1739 durch den Henker der Inquisition in Rom verbrannt wurde. Schon vor Erlaß der Bulle gab es Logen in Rom selbst und in den früher tuskischen Gebieten. Eine Art von Gegenspieler der Londoner Loge aber war der zum Katholizismus übergetretene Schotte Ramsay und die von ihm in Frankreich geplante Freimaurerei der alten Ritterschaften Sein Pariser «Discours», in dem er dieses Ziel umschrieb,

wurde an allen Höfen verbreitet. Näheres darüber unter III.

Wenn wir beachten, daß Ramsay seine große Programmrede in dem gleichen Jahre hielt – am 21. März – in dem die Apologie in Paris erschienen ist; wenn wir weiter feststellen, daß die Rede Ramsays, die bald und überall im Druck verbreitet wurde, niemals durch den Henker der Inquisition verbrannt worden ist, dann liegt der Schluß nahe, daß die römische Kirche in dieser Rede nicht die gleiche Gefahr sah wie in der Apologie. Geht man davon aus, daß die englische Maurerei von 1717 betont englisch-konfessionell im Sinne von antirömisch, die französische betont freidenkerisch war, so mußte in beiden Gegner der römischen Kirche gesehen werden; es lag nach den Umständen nahe, die französische Freimaurerei der «Apologie» mit der englischen von 1717 gleichzusetzen, obgleich sie weder für noch gegen die englischen Ancients oder Moderns ist, beide nicht behandelt, ihr Gewicht vielmehr nur auf die Sodalitäten der Antike legt.

In der Apologie ist nicht die Rede von «Unbekannten Oberen», dagegen von Brüdern, «die voreinander nichts geheim haben», Ramsays Hochgradmairerei aber ist die der «Unbekannten Oberen». Sie ähnelt den Formen des Ordens der Gormogonen aus der gleichen Zeit, und es ist wahrscheinlich, daß die damaligen Verhältnisse die Ursache der heutigen Situation sind. Wie einige Zeit später die Verordnung Héraults in Frankreich, so hatte in London schon im Jahre 1724 die «Daily Post» Brauch-

tum der neuen Logen bekannt gemacht. Zwar fand sich im *Plain Dealer* vom 14. September 1724 ein Verteidiger, aber auch er hielt Änderungen im Brauchtum für erforderlich, wie später der Verfasser der Apologie in Frankreich.

Unter dem Namen *Verus Commodus* wurden hier zwei Briefe veröffentlicht – beide sind in der 2. Ausgabe (1725) des *Grand Mystery* enthalten – die gegen die englische Maurerei von 1717 und für den Orden der Gormogonen sprechen. «Dabei unterläßt der Verfasser nicht, seinen individuellen, konfessionellen Standpunkt zu bekunden» (G. Kloß, *Geschichte der Freimaurerei in England* pp, Leipzig 1847, p 91). Dieser konfessionelle Standpunkt war, wie sich aus den Briefen ergibt, römisch. In einer Ankündigung (*avertissement*) der *Daily Post* vom 3. September 1724 heißt es sogar: «Der Mandarin will in Kurzem nach Rom weiterziehen, da er den besonderen Auftrag hat, Seiner Heiligkeit ein Geschenk mit diesem alten Orden zu machen; und man glaubt, daß das ganze heilige Kollegium der Kardinäle zu Gormogonen werden wird» (nach Kloß a.a.O. p 93). Aus Rom soll dann u. a. ein Brief nach London gekommen sein in dem es heißt: «Se. Heiligkeit ist ganz von unserem Orden entzückt und die Kardinäle eifern untereinander, wer zuerst damit ausgezeichnet werden soll» (Kloß a. a. O. p 96). Kloß zieht (a. a. O. p 101) den Schluß: «Wir werden wohl nach allem diesem in den Gormogonen einen abermaligen Versuch der Jesuiten erkennen, vermittelt freimaurerischer Formen ihre

verlorene Herrschaft über England wieder zu erlangen.»

Er bringt dann die Gormogonen unmittelbar mit Ramsay in Verbindung, indem er (a. a. O. p 102) schreibt: «Wenn man den Verdacht von den Jesuiten abwälzen will, so wäre ebenso leicht möglich, statt des Oecumenical Volgi zu Rom in dem Bruder Gormogon daselbst Ramsay wieder zu erkennen,» wobei unter «zu Rom» der damals dort lebende Thronprätendent Jakob III. zu verstehen wäre. Zur Abrundung dieses skizzierten Bildes der damaligen Verhältnisse bleibt nur noch übrig, in Erinnerung zu bringen, daß Herzog Philipp Wharton am 28. Juli 1722 irregulär zum Großmeister der Londoner Neugründung von 1717 gewählt worden war; daß der rechtmäßige Großmeister, Herzog John Montagu, zugunsten Whartons am 17. Januar 1723 resignierte, der dann aber schon ein halbes Jahr später, mitten während der Johannisfeier die Loge verließ und in England zur tragenden Figur des Ordens der Gormogonen wurde.

Stellen wir zusammenfassend fest, daß sich sowohl in England (London und Westminster) als auch in Frankreich (Paris) Logen befanden, die bewußt außerhalb der römischen Kirche standen; daß die englischen protestantisch und zwar, wie sich zeigen wird, anglikanisch, die französischen freidenkerisch waren; daß sowohl in England (Gormogonen) als auch in Frankreich (Ramsay) Logen oder Genossenschaften bestanden, die Hochgrade einrichteten, römisch orientiert waren und

von «Unbekannten Oberen» geleitet wurden. Betrachtet man die Dinge so, dann scheint es, im Gegensatz zu einer viel verbreiteten Meinung, die auch von Sirius vertreten wird (Sirius: «Les Condamnations Romaines» in «Le Symbolisme», Oktober-Dezember 1960), daß gerade mit der Einführung der Hochgradsysteme versucht worden ist, auf die symbolische Maurerei der drei blauen Grade in England und Frankreich Einfluß zu gewinnen. Erst als das nicht gelang, wurde die Verdammungsbulle erlassen, die sich, so gesehen, gerade gegen die blaue Maurerei gerichtet hätte.

Es muß den englischen Forschern überlassen bleiben, weil sie den möglichen Quellen näher sind, die Fragen zu untersuchen und zu beantworten, welches die Gründe der irregulären Wahl Whartons während der Amtszeit des regulären Großmeisters Montagu waren und weiter, wieso es kam, daß Wharton sogleich am Tage des Verzichtes Montagu's und der Übernahme des Großmeisteramtes, am 17. Januar 1723, Andersons Konstitution genehmigte. Das will sagen, warum die Genehmigung nicht schon durch Montagu erteilt worden war. Denn Wharton war, wie sich ein halbes Jahr später zeigte, in England identisch mit dem Orden der Gormogonen.

Die Apologie ist zunächst deswegen von Bedeutung, weil hier zum ersten Mal in dichterischer Weise die Fernhaltung der Frauen von der Loge behandelt wird.

Nachstehend folge der französische Text nach der Ausgabe von Naudot. Ihm sei dann gleich ein deutscher Übersetzungsversuch angeschlossen.

Je veux avant que de finir  
Nous disculper auprès des belles  
Qui pensent devoir nous punir  
Du refus que nous faisons d'elles.  
S'il leur est défendu d'entrer dans nos maisons  
Cet ordre ne doit pas exciter leur colère.  
Elles nous en loueront, j'espère,  
Lorsqu'elles sauront nos raisons.

Beau sexe nous avons pour vous  
Et du respect et de l'estime,  
Mais aussi nous vous craignons tous  
Et notre crainte est légitime.  
Hélas! on nous apprend pour première leçon  
Que ce fut de vos mains qu'Adam reçut la pomme  
Et que sans vos attraits tout homme  
Serait peut-être Franc-Maçonn!

Das heißt ungefähr:

Ich will nun noch, bevor wir schließen,  
Vergebung bei den Frau'n erbitten,  
Die sinnen, weil wir ab sie wiesen,  
Auf Strafe, daß wir sie erlitten.  
Doch, daß wir unser Haus verriegeln  
Vor Frau'n, darf ihren Zorn nicht wecken.  
Sie würden, hoff ich, solche Ordnung siegeln,  
Wenn sie Gewißheit um die Gründe hätten.

Wir achten und ehren das schöne Geschlecht,  
Doch wir fürchten euch alle und zwar mit Recht.  
Seht, wir erfahren als erste Lehre,  
Daß Frauenhand Adam den Apfel bot,  
Und daß ohne weiblicher Lockung Not  
Wahrscheinlich jeder Mann Freimaurer wäre.

«Gewißheit um die Gründe?»

Wo sind sie zu finden? Noch heute, rund 250 Jahre später, haben wir keine anderen als die «Alten Pflichten». Sie sind in Andersons Konstitutionenbuch von 1723 niedergelegt und ordnen an, daß «keine Leibeigene, keine Frauen, keine unmoralischen oder anstößigen Menschen, sondern Menschen von gutem Ruf», «als Mitglieder einer Loge zugelassen werden.»

Wer von uns aber ist heute frei im vollen Sinne des Wortes zur Zeit der Niederschrift der «Alten Pflichten»? So wenig der Mann heute im alten Sinne frei ist, so wenig kann heute noch jemand der Meinung sein, daß die Frau unserer Tage zur menschlichen Gesellschaft und zu den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in der gleichen Beziehung stehe wie vor 250 Jahren. Diese sehr weitgehende Wertveränderung fand ihren Niederschlag sogar in der Gesetzgebung. Die Wahrheit der Wirklichkeit von heute ist eine andere als die von damals. Hinsichtlich des allgemeinen Fortschrittes ist die Spanne Zeit zwischen der Catos und den Jahren 1717–1738 kaum größer als die zwischen heute und jenen Jahren der Kodifizierung und Neuformung des Freimaurertums, der Bildung der heutigen Freimaurerei. Während selbst das öffentliche Recht, wie gesagt, diesem Fortschritt der Entwicklung, der neuen Wirklichkeit Rechnung trägt, beharrt die Freimaurerei praktisch auf längst überholtem Dogma gesellschaftlicher Anschauung.

Sie beharrt, obgleich doch ihre eigene Geschichte be-

weist, daß der Ursprung der Großloge von England, der Moderns, wie sie ursprünglich genannt wurde, gerade in dem Bedürfnis der Modernisierung liegt; in der Anpassung an veränderte Zeitverhältnisse und Lebensumstände. Aus diesen geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen leitete sie das Recht ab zur Änderung alter Einrichtungen. «Da die Londoner Bruderschaft außer der Loge zu York die einzige Gesellschaft war, welche den Lebensfunken der uralten Masonry in England wieder anfachte, so hatte sie das unbestreitbare Recht, die seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts in den sogenannten Alten Constitutionen enthaltene und zum Teil veraltete Gesetzgebung den Bedürfnissen der Zeitgenossen anzupassen und alles anzuwenden, um die verjüngte Gestaltung mit den uralten Gebräuchen in Einklang zu erhalten.» (G. Kloß, Geschichte der Freimaurerei in England pp, Leipzig 1847, p. 31).

Das Mißverhältnis der fortschrittlichen Wirklichkeit von heute zu den maurerischen Konstitutionen von 1717 (1723) und den von ihnen abgeleiteten ist erheblich krasser als zwischen den alten Verhältnissen und den Neuerungen von 1717, die ja doch auch mit dem Fortschritt begründet wurden. So glaubt die heute moderne Freimaurerei, die von den englischen Bindungen frei ist, das «unbestreitbare Recht» zu haben, die maurerische Gesetzgebung, wie ihre Vorgänger um 1717, «den Bedürfnissen der Zeitgenossen anzupassen und Alles anzuwenden, um die verjüngte Gestaltung mit den uralten Gebräuchen in Einklang zu bringen.»

In allerneuester Zeit hat selbst die römische Kirche ein ganz auffälliges Beispiel dafür gegeben, wie sehr sich ein wahrhaft lebendiger Organismus den Bedürfnissen anzupassen vermag, d. h. also auch den Erkenntnissen des Fortschritts. In den hier in Frage stehenden Jahren 1717 bis 1738 wäre es ganz undenkbar gewesen, daß in einer römisch-katholischen Kirche in München Tempeltänze aufgeführt worden wären. Der Eucharistische Weltkongreß von 1960 in München aber zeigte, daß Tempeltänze vor dem Tabernakel unter bestimmten Voraussetzungen Bestandteile sogar römischer Liturgie sein können.

Hinzu kommen die erstaunlichen Ergebnisse wissenschaftlichen Forscherfleißes seit 1717. Vielleicht hätten die «Alten Pflichten» in Bezug auf die Frau einen anderen Inhalt gehabt und die oben zitierten Verse wären nie entstanden, wenn es damals seit nur 100 Jahren schon eine Wissenschaft des Spatens gegeben hätte. Nur diese sei hier herangezogen. In jenen Jahren erst begann man, wenig systematisch, nach den Etruskern (Tuskern) zu forschen. Ein katholischer Geistlicher gründete im Jahre 1726 die erste etruskische Akademie und zwar in Cortona. Heute schon weiß man, daß die etruskische Frau dem Manne voll «gleichberechtigt» war, wie übrigens auch die ägyptische, und keinesfalles die Rolle zu spielen hatte wie die griechische oder römische. Erst im Zwölftafelgesetz, von dem noch die Rede sein wird, heißt es von der Frau: «Alle stehen unter Vormundschaft.»

Um 1200 bis 1000 v. Chr. schon waren die Etrusker in Italien, und ihre Hochblüte erreichten sie im 7. und 6. Jahrhundert. Zu diesen Zeiten ungefähr hatten die Israeliten ihre Wüstenwanderung unter Moses beendet und begannen mit der Besiedelung Kanaans unter Josua. Dann kam die Zeit der Könige Saul (1030), David (1010) und Salomo (970–929), die Teilung des Reiches in Israel und Juda (930), die Zeit der Propheten von Elias (850) über Jesajas, Jeremias bis Habakuk (620), dazwischen die Zeit der Zerstörung des Nordreiches, die Zeit der assyrischen Eroberungen, Untergang Assyriens und Aufstieg Babylons, die babylonische Gefangenschaft (587–538). Dies zum leichteren Zeitvergleich.

Die Sage datiert die Gründung Roms durch Romulus, den Göttersohn, auf 754 v. Chr. Das war zur Zeit der Propheten Amos und Hosea. Jesaias war noch nicht geboren. Etwa 200 Jahre vorher erst war der Süden Englands, wohl von der Bretagne und den heutigen Niederlanden her, besiedelt worden.

Der Wolf (die säugende Wölfin) ist ein tuskisches Emblem, und es steht heute bestimmt fest, daß das Standbild der kapitolinischen Wölfin erst Ende des 6. Jahrhunderts von Etrurien nach Rom kam. Das wäre um die Zeit Solons oder der beiden Eroberungen Jerusalems durch Nebukadnezar, noch vor Beginn der babylonischen Gefangenschaft gewesen. Rom ist auf Hügeln erbaut worden, eine typisch tuskische Bauweise. Möglicherweise kommt daher sogar der Name Tyrrhener für



Etrusker, von «turris», Turm. Selbst nannten sie sich «Rasena», d. i. heute Rhäter oder *Rätier*. Wie weit die Kultur dieses Volkes sich ausdehnte, zeigt sich in Ortsnamen, die bis heute erhalten sind. Aus der umfangreichen Sammlung von Ludwig Steub seien nur folgende angeführt: tuskisches (rhätisches) Calurnusa ist heute Glurns, Matuluna ist Madulein, Merana Meran, Nuturusa ist Nauders, Samatuna Samedan, Saruncanusa Sargans, Turunusa Trons, Vulturnusa Velthurns und schließlich ist Terula das heutige Tirol.

Das Volk war außerordentlich religiös und pflegte seinen Kult in Symbol und strengem Ritual. Das erinnert im Zusammenhange mit dem dunklen Schleier um Herkunft und Sprache der Tusker, die zu erforschen auch eine nordische Theorie entwickelt worden ist, an Sueben und Semnonen, in deren Gebiet Jahrhunderte, vielleicht zwei Jahrtausende später Heliand, Sachsen-*spiegel*, Parzifal und andere Dichtungen entstanden sind, die Altes gegen Neues verteidigten. Was aber besonders auffällt, das ist das Wort, mit dem die Tusker ihre Götter bezeichneten und die Zahl der Götter. Sie nannten sie «Aisoi», und ihrer waren unter Einschluß des Vatergottes dreizehn. Das erinnert eindringlich an die germanischen «Asen», die unter Einschluß des Vatergottes Odin ebenfalls dreizehn waren.

Caere, das ursprüngliche Agylla, wie es noch der Tusker Vergil (70–19 v. Chr.) in der Aeneis nennt, war eine der zwölf heiligen Städte des tuskischen Bundes. Von diesem Stadtnamen ist lateinisches *caeremonia* ab-

zuleiten, das sich bis heute in dem Fremdworte «Zeremonie» erhalten hat.

Das genauere Eingehen auf die Etrusker, von denen Dionys von Halikarnaß im Gegensatz zu Herodot behauptet, sie seien die Urbewohner Italiens, war vor allem notwendig in Hinsicht auf die später zu behandelnde Übernahme der Sodalitäten von Tusculum nach Rom, das Zwölftafelgesetz und die vermutlich irrig angenommen, daß die Sabiner «Urheber und Gründer aller sakralen Einrichtungen des römischen Volkes gewesen» seien. Numa Pompilius, der die «heiligen Bücher» schrieb, verwahrte, verbarg und den Gottesdienst ordnete, soll Sabiner gewesen sein. Gerade aber das und außerdem sein Name Numa lassen vermuten, daß er Etrusker gewesen ist. Zur Zeit Mommsens wußte man von den Etruskern fast nichts. König Tarquinius Priscus, ein Etrusker, hat dann die «heiligen Bücher» wieder gesammelt und in die lateinische Sprache übertragen. Seneca (4 v. Chr.–65 n. Chr.) und Plinius der Ältere (23–79 n. Chr.) erwähnen sie bruchstückweise.

## II.

Die Verdammungsurteile der Päpste — katholische Freimaurer — Gehorsam verpflichtet zum Widerstand für die Wahrheit — Wandel päpstlicher Anschauungen — Urban VIII. — Johannes XXIII.

In dem denkwürdigen Jahre 1738 wurde Friedrich II., noch als Kronprinz in die Loge aufgenommen. «Im Jahre 1738 nach der Menschwerdung Christi, am 20. Tage des Monats April» wurde «die feierliche Verdammung der Gesellschaft und Versammlung, . . . französisch Franc-Maçons genannt, unter der Strafe der Exkommunikation ipso facto, von der loszusprechen dem Papste vorbehalten bleibt, es sei denn im Falle des Todes», ausgesprochen. Dieses oft zitierte Datum ist unrichtig. Die Bulle datiert vom 28. April. Das war also ein Jahr nach der ersten Veröffentlichung der Apologie, der es dann beschieden war (1739), in Rom öffentlich durch den Henker verbrannt zu werden.

Erlassen hat diese erste Verdammungsbulle, die mit den Worten «In eminenti» beginnt, Clemens XII. Ihr folgten Benedikt XIV. mit der Konsitution «Providas» vom 18. 5. 1751, Pius VII. mit der Konstitution «Ecclesiam» vom 13. 9. 1821, Leo XII. mit der Konstitution «Quo graviora» vom 13. 3. 1825, Pius VIII. mit der Enzyklika «Traditi» vom 21. 5. 1829, Gregor XVI. mit der Enzyklika «Mirari vos» vom 15. 8. 1832, Pius IX. mit der Enzyklika «Quo pluribus» vom 9. 11. 1846 und schließlich Leo XIII. mit der bekannten Enzyklika «Humanum genus» vom 20. 4. 1884.

Während all dieser Zeit waren römisch-katholische Mönche, Geistliche und Kirchenfürsten sehr tätige Mitglieder der Logen. Man fragt sich, wieso das möglich war. Päpstliche oder Kurialdekrete sind innerhalb der einzelnen kirchlichen Jurisdiktionsbezirke, das sind einesteils die Kirchenprovinzen mit ihren Suffraganbistümern, andernteils die Bistümer allein, erst dann rechtswirksam, wenn sie in den Amtsblättern dieser kirchlichen Verwaltungsbezirke veröffentlicht sind. So wurde durch Nichtveröffentlichung in den kirchlichen Amtsblättern jahrzehntelang insbesondere in Österreich das Verbot der kirchlichen Exequien bei Feuerbestattung eines römischen Katholiken umgangen. Dieses Verbot der Exequien bedeutet übrigens nicht kirchliches Verbot der Feuerbestattung, wie irrig angenommen wird.

So waren denn auch die aufgeführten Dekrete gegen die Freimaurerei in den kirchlichen Jurisdiktionsbereichen nicht wirksam, in denen sie nicht veröffentlicht waren. Das ist ganz leicht verständlich. Und ferner: Gewisse Mönchsorden, die unter der Leitung von Äbten (Erzäbten, Generaläbten) stehen, sind exempt, d. h. sie stehen außerhalb der allgemeinen kirchlichen Jurisdiktion. So beispielsweise die Benediktiner. Innerhalb seiner Abtei hat der von den Mönchen für Lebenszeit gewählte Abt Funktionen wie der Bischof in seiner Diözese. Er untersteht nicht der Jurisdiktion des Bischofs. Veröffentlicht er solch ein Dekret nicht in seiner Abtei, dann existiert es dort nicht. Bekannt ist der Fall des

Abtes Urban II. der Abtei Melk, der Meister vom Stuhl der aus Mönchen seiner Abtei bestehenden Loge war.

In einer kleinen Schrift, die das Imprimatur Nr. 8702 vom 12. 12. 1936 von Paderborn trägt, heißt es in Bezug auf die Freimaurerei: «Die katholische Kirche konnte keine Vereinigung zulassen, die grundsätzlich die Alleinberechtigung der katholischen Glaubenswahrheit verneinte.» Solche Bekundungen sind geeignet, insofern irre zu führen, als auf der einen Seite die römische Kirche für sich allein den Anspruch auf die Qualifikation «katholisch» erhebt, auf der anderen Seite zufolge Gewöhnung unter «katholisch» weithin nur römisch-katholisch verstanden wird. Damit wird die Tatsache überdeckt, daß katholische Kirchen existieren, die diesen Anspruch nicht erheben. Das sind bei uns vorwiegend die altkatholische – in der Schweiz «christkatholisch» genannt – und die liberalkatholische Kirche. Geistliche beider katholischen Kirchen sind tätige Freimaurer. Überdies verwenden auch die «Alten Pflichten» das Wort «katholisch» und zwar keinesfalls im römischen oder in überhaupt einem kirchlichen Sinne. Der Text von 1723 lautet: «... we beeing only, as Masons, of the Catholic Religion . . .». Bernhard Beyer hat ihm eine besondere Studie gewidmet: «Das Fundament der Freimaurerei» (Akazien-Verlag Alfred Buß, Hamburg, «Die Blaue Reihe», Heft Nr. 8/9). Inzwischen aber hat die echte Sorge um das Wohl der Menschheit zu mancher Überprüfung der Standpunkte geführt und die Spannung hat sich offenbar gemildert. Dahin

möchte man die Worte des verstorbenen Papstes Pius XII. bei einer großen Rede um die Mitte des letzten Jahrzehntes auslegen. Er sprach von der Notwendigkeit, zur Verhinderung einer Katastrophe der Menschheit, zur Beseitigung der Gegnerschaft zwischen Rassen und Kontinenten, die mächtigen, einigenden religiösen und moralischen Kräfte auf einer höheren Ebene in die Tat umzusetzen und daraus ein Allgemeingut der Menschen zu machen. Die (römisch) katholische Kirche habe das Bewußtsein, solche Kräfte zu besitzen.

Hierhin gehört auch die Studientagung, welche die «Pax Romana» vom 4. bis 7. März 1960 in Wien veranstaltete. Ihr Thema war «Die geistige Mächtigkeit der Christen». Die Leitung hatte der Wiener Dozent Friedrich Heer. Er stellte heraus, daß der Christ sich zur Pluralität der Weltbilder bekennen müsse; denn die Wahrheit werde nicht vom Christentum allein verwaltet. Der Freiheit müsse nach innen Raum geschaffen werden. Der (römische) Katholik müsse nicht für jedes eigene Wagnis sich in Rom Generaldeckung verschaffen, und richtig verstandener Gehorsam verpflichte auch zum Widerstand, wenn man sich von der Wahrheit eingefordert wisse und sie vertreten könne.

Diese Anerkennung religiöser und moralischer Kräfte auch außerhalb der römischen Kirche ist ein ungeheurer Fortschritt. Sie ist «katholisch» auch im Sinne der «Alten Pflichten». Sie bedeutet den Verzicht auf den bisherigen Anspruch der Ausschließlichkeit, wie ihn die angezogene Paderborner Schrift zeigt. Diese untersteht

noch der Anschauung aus der Zeit der Bulle Clemens X. «Unigenitus» von 1713 gegen die Jansenisten, mit der Quesnels Satz, man dürfe aus Furcht vor einer ungerechten Exkommunikation seine Pflicht zu tun nicht versäumen, verdammt wurde. Zu den Worten Pius XII. aber steht sie geradezu in Widerspruch. Im Zusammenhange damit sei erinnert an ein Wort des Papstes Urban VIII. (1623–1644): «Die Aussprüche eines lebendigen Papstes sind mehr wert als die Satzungen von hundert verstorbenen.» Damit wird der Bedeutung fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntnis Rechnung getragen.

Daß päpstliche Entscheidungen praktisch nicht unveränderlich sind, bewies dann Leo XIII., der «dem Kaiser, was des Kaisers ist», wiedergab, nachdem Bonifaz VIII. auch die weltliche Oberherrschaft für den Papst in Anspruch genommen hatte. Benedikt der XIV. hatte im Jahre 1757 das Lesen der approbierten Bibelübersetzungen ausdrücklich gestattet, Gregor XVI. dieses Erlaubnis 1836 wieder eingeschränkt, während Leo XIII. sie wiederum erteilt hat. Aus «Die Bruderschaft» Nr. 6/7 – 1960, p 210 sei folgender Ausspruch des gegenwärtigen Papstes Johannes XXIII. zitiert: «Die Welt ist klein, und für den Menschen guten Willens gibt es keine und darf es keine Schranken geben.» Das ist eine sehr beachtliche Äußerung des «lebendigen Papstes», die in ihrer gütigeren oder doch wärmeren Form den gleichen Inhalt hat, so möchte man hoffen, wie die oben zitierte, nüchternere Rede Pius XII., des damals

«lebendigen Papstes», in der von der Nutzung einiger-  
der Kräfte auf einer höheren Ebene gesprochen worden  
ist.

Hier sei auf ein «historisches Ereignis» zu Be-  
ginn des Jahres 1961 hingewiesen. In der Frei-  
maurerloge zu Laval sprach, einer Meldung der KNA  
(Katholische Nachrichten-Agentur) zufolge, der Dom-  
prediger Pater Riquet. Über die Rede gab er gemein-  
sam mit der Loge ein Communiqué heraus, wonach  
«über die natürlichen Meinungsunterschiede hinweg  
eine Übereinstimmung der Herzen geschaffen werden  
müsse» und in dem die Hoffnung ausgedrückt wird, daß  
«doch alle Menschen guten Willens zu einer gegen-  
seitigen Achtung gelangen können, zum Segen der Ge-  
sellschaft» (nach «Die Bruderschaft» Nr. 5, Mai 1961,  
p 184). Wer von uns wäre nicht guten Willens?

Die Loge von *Laval* ist eine solche des Großorients  
von Frankreich, und dieser hat die Richtigkeit der  
Nachricht bestätigt. Das ist eine ganz besonders be-  
merkenswerte Situation, da ja gerade der Großorient  
wegen seiner konsequenten Toleranz, von der am Schluß  
noch die Rede sein wird, von der Großloge von England  
nicht anerkannt wird. Es verschlägt nichts, wenn einige  
Zeit hinterher, im Mai 1961, der Osservatore della Do-  
menica diese Tatsache als eine Art Bekehrungsversuch  
hinstellt. Missionare und zu Bekehrende pflegen in der  
Regel nicht ein gemeinsames Communiqué herauszu-  
geben.

## III.

Ramsays «Discours» — die ritterlichen Genossenschaften unter  
kirchlicher Leitung — die Gründung der Londoner Großloge —  
die Sokratischen Vereinigungen — «Moderns» und «Antients» —  
Der Konvertit Ramsay — die Verschmelzung der Stuartlogen mit  
den Ritterorden — der Inhalt des «Discours»: Zurückführung der  
Freimaurerei auf die Kreuzritter — ebenbürtige Rolle der Frau —  
«Apologie»: freimaurerische Gemeinschaften in der Antike — die  
«maseney».

Die feierliche Verbrennung der «Apologie» geschah  
ungefähr um die gleiche Zeit, zu der Ramsay's «Dis-  
cours» an den europäischen Höfen und in den rekti-  
fizierten Ritterorden verbreitet wurde. Damals bestan-  
den starke Bestrebungen, die alte «Maurersozietät» in  
das System der rektifizierten Ritterorden hinüberzu-  
ziehen. Diese Orden waren wesentlich kirchlichen Ur-  
sprungs, abgesehen von einigen hellenisierenden und  
schöngeistigen Spielarten, zu denen auch der Versuch  
des damaligen Kronprinzen von Preußen in Rheins-  
berg zu rechnen ist. Alle waren ritterliche Genossen-  
schaften unter kirchlicher Leitung. Von dort her stammt  
das so oft gegen die Freimaurerei ausgeschlachtete Wort  
von den «Unbekannten Oberen». Ursprünglich gegen  
die Reformation gerichtet, standen sie schließlich offen  
im Dienste der Gegenreformation. Sie nannten sich Frei-  
maurer. Mitglieder dieser Rittergenossenschaften waren  
jedoch auch in die Reihen der Reformation hinüber ge-  
wechselt. Man ginge indes zu weit, wollte man die Rit-  
tergenossenschaften als römisch-katholische, die Mau-

ersozietäten als reformatorische Freimaurerei bezeichnen. Das wäre zudem ein Widerspruch gegen den freimaurerischen Geist auf beiden Seiten, der sich gerade in den Vereinigungsbestrebungen zeigte. Eines aber ist herauszustellen: die englische Freimaurerei spielte damals durchaus nicht die autoritäre Rolle wie die heutige Großloge von England.

Hinsichtlich der Londoner Gründung von 1717 schreibt Kuéss nach englischen Quellen: «Die Logen, welche ihre ursprünglichen Gewerbefunktion eingeübt hatten, bestanden als gesellige Vereinigungen weiter, und aus Verfügungen der Großloge wissen wir, daß der Hauptinhalt der Betätigung mancher Logen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein Rauchen und Trinken gewesen ist», ... «ungestört von Frauen». Weiter schreibt er: «An eine Ausdehnung der Jurisdiktion über ganz England, geschweige denn sogar darüber hinaus, hat ... kein Gründer auch nur zu denken gewagt.» Wir können heute die Gedankengänge der Gründer kaum rekonstruieren und müssen uns an Tatsachen halten. Eine solche ist der Wortlaut des Kopfes über dem ersten Druck der Alten Pflichten, richtiger der «Pflichten», der lautet: «for the Use of the Lodges in London». In der Praxis wurde dann daraus sehr bald «London und Westminster» und bis heute die ganze Welt. Dann stellt er fest, «daß im ersten Konstitutionsbuch der Großen Loge (1723) kaum ein Hinweis auf Symbolik zu finden ist. Das gleiche gilt aber nicht nur für die folgenden Auflagen (1738 und 1756), sondern auch – was noch

schwerwiegender ist – für sämtliche Protokolle der Großen Loge bis 1813.» (G. R. Kuéss: «Die Vorgeschichte der Freimaurerei pp», Blaue Reihe, Nr. 11, Hamburg.)

Allerdings gibt es zeitgenössische Quellen, die anders aussagen. William Hogarth (1697–1764), der einem der vier «Stammtische» angehörte, aus denen 1717 die Großloge entstand, hat um 1723 Bilder gestochen, in denen maurerische Symbolik zu erkennen ist. Das beweist hinreichend, daß es sehr wohl eine Symbolik gab, die man aber so geheim hielt, daß sie nicht einmal in den Protokollen erwähnt wurde. Solche maurerische Symbolik ist auch zu sehen auf dem Bilde, das «die ehrenwerte Elisabeth Aldworth» darstellt, geboren 1695, gestorben 1775, in die Freimaurerei aufgenommen in der Loge Nr. 44 zu Doneraile Court, Grafschaft Cork, im Jahre 1712». Über diese Mitgliedschaft gibt es ebenfalls keinen schriftlichen Nachweis und kein Protokoll. Ein Symbol trägt schon das Titelbild der ersten Auflage (1723) des Anderson'schen Konstitutionenbuches.

Ebenso mag es sich verhalten haben mit dem Ritus. Daß es auch ihn sehr wohl gab, oder doch wenigstens ein Zeremoniell, ohne daß schriftliche Nachweise vorliegen oder Protokolle es bestätigen, das scheint allein genügend erwiesen durch Samuel Prichards «Masonry Dissected» (1730), die weite Verbreitung gefunden hat und der zweite Anlaß zu einer offiziellen Unterscheidung zwischen «regulären» und «irregulären» Logen war und zwar im Beschluß der Londoner Großloge vom 15. Dezember 1730.

Der römisch-katholische Theologe *Algermissen* sagt über die Londoner Gründung: «Seit 1660 beherrschte der Deismus das englische Leben. Der konkrete, organisierte Ausdruck dieser deistischen Bewegung wurde die moderne spekulative Freimaurerei, die am 24. Juni 1717 zu London ins Leben trat als Vereinigung der anständigen und vernünftigen Menschen jenseits aller religiösen und politischen Zänkereien, zum Zwecke der Hebung des allgemeinen Kulturniveaus der Menschheit.» (*Algermissen: Konfessionskunde*, Hannover 1933).

Ähnlich lagen zu jener Zeit die Dinge bei den «*Sokratischen Vereinigungen*», deren oberstes Gesetz das Sittengesetz war. J. Toland († 1722) behandelt sie in seinem *Pantheisticon*. Auch sie hatten offenbar eine Symbolik, sicher ein Ritual oder doch Zeremonien. Ihre Zusammenkünfte waren geschlossene Veranstaltungen, zu denen kein «Profaner» Zutritt hatte. Von den deistischen Gemeinschaften, die sich seit 1660 entwickelt hatten, blieben römische Katholiken ausgeschlossen mit der Begründung, sie seien einer ausländischen Macht untertan. Inwieweit diese engstirnige Haltung die spätere Verdammungsbulle Clemens XII. gegen die Freimaurerei, diese «*Winkelrottierer*», mit veranlaßt hat, ist natürlich ebenso wenig zu ermitteln wie der Anteil der Apologie an diesem Urteil.

Was die Abhängigkeit von einer *ausländischen Macht* angeht, so ist die Ablehnung der Abhängigkeit von Rom geradezu die Voraussetzung für die – wörtlich allerdings nicht geltend gemachte – Forderung der Abhän-

gigkeit von London, d. h. von der Großloge von England, die letzten Endes Abhängigkeit von der anglikanischen Kirche bedeutet; die Abhängigkeit von jener fragwürdigen «Anerkennung», auf die im Schlußabschnitt noch einmal zurückzukommen sein wird.

Es ist unbedingt wichtig für die folgende Befassung mit *Ramsay* und seinem Discours, sich zu erinnern, daß es nahezu hundert Jahre dauerte, bis endlich diese «*Moderns*», wie sie genannt wurden, sich mit den «*Antients*» oder «*Ancients*», die mit der Gründung von 1717 nichts zu tun hatten und von denen nur wenig bekannt ist, zusammenschlossen zu der heute noch bestehenden Form. Sicher wird damit das Verständnis für die «*Apologie*» und ihre Beziehungnahme auf die antiken Sodalitäten, damit für den inneren Gehalt der französischen Freimaurerei und ihres Verhältnisses zur englischen, erleichtert.

Zum besseren Verständnis der Situation müssen wir hier ein wenig ausholen. In der deutschen Geschichte begegnet uns ein *Ramsay* als Kommandant der Festung Hanau, der anlässlich eines Streites zwischen Lutheranern und Reformierten im Jahre 1670 vom Grafen von Hanau-Müntzenberg abgesetzt worden ist. Ob er in einer Beziehung steht zu Michael Andreas Ramsay, um den es sich in der Geschichte der französischen Freimaurerei handelt, wurde nicht ermittelt. Dieser Ramsay wurde 1686 zu Ayr in Südschottland als Protestant geboren und reiste 1710 nach Frankreich. Unter dem Ein-

fluß des ihm nahe stehenden Erzbischofs Fénelon (1651–1715) konvertierte er zur römischen Kirche und wurde in den adligen, rektifizierten Orden der Lazarusritter aufgenommen, dessen Großmeister Philipp II. von Orléans war. Ramsay soll Jansenist gewesen sein, doch ist das nicht erwiesen. Am 6. Mai 1743 starb er zu St. Germain en Laye.

Schon im Jahre 1723 war er «ein weit bekannter Gelehrter» (L. Keller a. a. O.). Der schottische Oberst Hay brachte ihn im Jahre 1724 «als Pädagogen» zu dem schottischen Thronprätendenten, der damals in Rom Asyl gefunden hat. Dennoch scheint dieser Oberst Hay keine besonders gute Meinung von Ramsay gehabt zu haben, denn in einem Briefe vom 7. November 1724 schreibt er: «wäre er nur der Aufrichtigkeit fähig». (The Stuart Papers, Vol. I, Letters of Francis Atterbury, London 1847). Zwischendurch war er vorübergehend in England und hat in Oxford mit einiger Schwierigkeit promoviert, da man ihn dort für einen Agenten der Stuarts hielt. Im März 1729 wurde er in Spalding in die «Gentlemens Society» aufgenommen, der bekannte Freimaurer, u. a. Th. Desagulier und der Herzog von Montagu angehörten. Wann und wo er ordentliches Mitglied einer Loge wurde, ist nicht bekannt. Aber schon 1730 machte er Reformvorschläge, die von dem Großmeister der englischen Großloge, dem Herzog von Norfolk, abgelehnt wurden. Das läßt mit ziemlicher Sicherheit vermuten, daß er Mitglied einer Loge war und daß seine Reformvorschläge, wie er sie später in Frankreich zum

Teil verwirklichte, eine ausgesprochen römisch-katholische Tendenz hatten, die im protestantischen England natürlich abgelehnt werden mußten. Er war der Überzeugung, daß «die Begründer der englischen Großloge über Ursprung und Grundsätze der Sozietät – der Name Society of Mason war damals in allen amtlichen und außeramtlichen Kundgebungen der gebräuchliche Ausdruck – in Irrtümern befangen seien.» (L. Keller a. a. O.). Und zwar habe die Brüderschaft während der Regierung der Königin Elisabeth im 16. Jahrhundert ihre «alten Zeremonien», weil diese katholischen Charakter getragen hätten, abgeschafft. Diese alten Zeremonien müsse man wieder herstellen, da die veränderten und bis heute im Gebrauch befindlichen keine vernünftige Bedeutung mehr besäßen. Auch sei man sonst unter den Freimaurern auf unrichtigem Wege gewesen, als die Brüderschaft ihre Geheimnisse keinem Menschen offenbart habe, der sich nicht in dieselbe in aller Form habe aufnehmen lassen. Es lag nahe, daß der Lazarus – und die ihm nahestehenden Ritterorden einen so hervorragenden Ordensritter bei seinen Versuchen, eine «Reform» der Freimaurerei zu bewirken, unterstützten, und tatsächlich erfahren wir denn auch, daß die Ordensritter in großer Zahl sich in Paris zu Freimaurern aufnehmen ließen. In verschiedenen Ländern begegnen uns vor der Errichtung anerkannter Logen mancherlei Organisationen und Sozietäten mit maurerischen Formen, die von den gleichzeitigen oder späteren Großlogen gerne als «Irreguläre» Gesellschaften bezeichnet oder



behandelt werden. (auch Gould: The History of Freemasonry, London 1886, V. sagt von den frühesten französischen Logen: I have already stated my opinion, that Lodges were held on the Continent previous to our earliest records . . .). «Da diese Verbände meist älteren Ursprungs waren, kein Patent und keine Konstitution der englischen Großloge von 1717 nachgesucht oder erhalten hatten und sich von der Jurisdiktion der neuen Großloge soweit möglich unabhängig zu halten suchten, so begegnen ihre Namen und ihre Geschichte nur ausnahmsweise in den Annalen der Großloge von England, und ihre Schicksale, die sich unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses abspielten, sind meist in Dunkel gehüllt» (L. Keller a. a. O.).

Bekannt sind dagegen zwei Logen in Paris, von denen die eine in der rue des Boucheries, die andere bei dem Steinschneider Goustard tagte (s. J. J. F. de Lalande, Enzyklopädie Yverdon 1773, 4. Vol., und G. Kloß, Geschichte der Freimaurerei in Frankreich, Darmstadt 1852). Wann und von wem diese beiden Logen gestiftet worden sind, ist bis heute nicht bekannt. Man nimmt an, daß die Goustard'sche eine der älteren freimaurerischen «Sozietäten» war, wie sie der Verfasser der «Apologie» offenbar noch kannte. Die erstere scheint mit den schottischen Emigranten in enger Beziehung gestanden zu haben, denn bei ihr finden wir die Namen der Lord Radcliff, Jakob Hektor Maclean und Huguerty.

Beide Logen waren unabhängig von der Großloge von England. Aus ihnen gingen andere Logen hervor, auch

Militärlogen und sogenannte Adoptionslogen (Frauenlogen). Allgemein nannte man sie *Stuartlogen*. Ihrer bediente sich Ramsay für sein Reformwerk, «die Zeremonien wieder so einzurichten, wie sie in alten Zeiten waren». Er führte die Bezeichnung «Großkanzler der Freimaurer». Dieses Amt, das bis dahin nicht bekannt war, «kennzeichnet den Moment, wo die organische Verbindung der Ritterorden mit den Logen als vollzogen betrachtet werden darf» (L. Keller a. a. O.).

Ohne Befangenheit gegenüber der englischen Großloge beabsichtigte der «Großkanzler» «eine allgemeine Versammlung der Brüderschaft aller Nationen» nach Paris einzuberufen und wandte sich deswegen an den damals allmächtigen Vertrauten Ludwigs XV., Kardinal Fleury. Dieser geschickt operierende Staatsmann ist hier von besonderem Interesse. In einem feierlichen Throngericht hatte er im Jahre 1730 die oben erwähnte Bulle «Unigenitus» gegen die Jansenisten beim Parlament durchgesetzt, das sie damit registrieren und zum verbindlichen Landesgesetz machen mußte. Aber er weigerte sich, selbst gegenüber der Forderung des päpstlichen Nuntius, die aufgrund dieses Gesetzes verurteilten und von ihren Kanzeln und Lehrstühlen vertriebenen Geistlichen und Professoren – allein an der Sorbonne etwa 100 – aus ihrer Zufluchtstätte in Paris, einem sehr großen und gut ausgestatteten Hospital, zu vertreiben. Und mittelbar ist er der Anlaß zu Ramsay's Discours gewesen.

Ob Ramsay nun Jansenist war oder nicht, jedenfalls

entsprach es der Taktik des Kardinals, daß er die erbetene Genehmigung für die Freimaurerversammlung zwar nicht ablehnte, sie aber auch nicht erteilte. Er wollte die Zusammenkunft zunächst nur aufgeschoben wissen. Statt ihrer wurde dann für den 21. März 1737 ein Konvent der französischen Großloge angesetzt und einen Tag vorher, am 20. März, überreichte Ramsay dem Kardinal Fleury das Manuskript seiner Rede, die dann als «Discours» in die freimaurerische Geschichte eingegangen ist.

Die Rede war damit nicht nur der staatlichen Zensur übergeben, sie war für die Öffentlichkeit bestimmt. Das war ganz ungewöhnlich. Aber wir erfuhren ja schon vorher, daß Ramsay das Geheimhalten verurteilte. Das spricht für ihn und wider das Urteil des Obersten Hay. Es gehörte auch mutige Überzeugungstreue dazu, die Sache durchzuführen, obgleich der Kardinal die Versammlung «mißbilligte».

In diesem Discours spricht er dann zunächst von den freimaurerischen Eigenschaften der weisen Menschenliebe, der reinen Sittlichkeit, der Verschwiegenheit und des Verständnisses für die schönen Künste (worunter man in jener Zeit auch die Wissenschaften verstand). Die alten Staaten hätten keinen Bestand haben können, weil die Ideen der Menschlichkeit nicht die Praxis der großen Politiker und Gesetzgeber der Antike gewesen seien. Von Natur seien die Menschen nicht voneinander getrennt. Die ganze Welt sei vielmehr ein großes Gemeinwesen, die Nationen darin die Familien und der

Einzelne ihr Kind. Diese Grundsätze, die der Natur des Menschen entsprächen, wieder zur Geltung zu bringen, das sei der Zweck der freimaurerischen Gesellschaft. Alle Untertanen der verschiedenen Staaten könnten sich in ihr vereinigen, ohne auf ihr Vaterland zu verzichten. Auf solche Weise hätten auch die Vorfahren der Freimaurer, die Kreuzfahrer, die Untertanen aller Nationen in einer einzigen Brüderschaft einen, eine Einigung der Geister und Herzen herbeiführen wollen. So wären alle Völker ohne Verzicht auf die nationalen Verschiedenheiten und Bedingungen durch die Bande der Tugend und der Weisheit zu einem einzigen zusammengeschweißt. Zeichen, Symbole und Worte, diese freimaurerischen «Geheimnisse», seien wahrscheinlich Losungen der Kreuzfahrer zum Schutz gegen den Feind gewesen.

Dann spricht er von den eleusinischen Feiern, den Mysterien der Isis, Minerva, Urania, Diana, die einige Beziehung hätten zu den freimaurerischen Feiern. Auffallend ist, daß Ramsay in dieser Rede, die doch in französischer Sprache niedergeschrieben war, nicht von Franc-Maçons, sondern von «Free-Maçons» spricht. Diese Bezeichnung, so führt er aus, dürfe nicht wörtlich im grob materiellen Sinne verstanden werden. Die Begründer der Gesellschaft hätten nicht nur äußere Tempel gebaut, sie hätten vielmehr die lebendigen Tempel des Höchsten erbauen, erleuchten und beschützen wollen.

Zum Beweise hierfür verbreitet sich Ramsay über Ur-

sprung und Geschichte des Ordens. Einige ließen die Gründung hinaufreichen bis zu den Zeiten Salomons, Moses, der Patriarchen und selbst Noahs. Andere wiederum behaupteten, Henoch sei der Stifter. Alles, was er sage, sei entnommen aus alten Annalen in Großbritannien und aus den Akten des britischen Parlamentes. Dort sei seit dem 11. Jahrhundert der Mittelpunkt der Bruderschaft gewesen. Fürsten, Adelige und Bürger hätten sich durch Eid und Gelübde verpflichtet, die christliche Kirche im heiligen Lande nach ihrer alten Art wieder aufzubauen. Die folgende Vereinigung mit den Rittern des hl. Johannes zu Jerusalem habe dann zur Folge gehabt, daß in allen Ländern die Logen den Namen *Johanneslogen* führten. Nach der Heimkehr aus Palästina hätten die Fürsten dann in ihren Ländern Logen errichtet und zur Zeit der letzten Kreuzzüge habe es mehrere Logen in Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich gegeben. Von Frankreich aus seien sie nach Schottland gekommen. Im Jahre 1286 sei die von Kilwinning errichtet worden. Allmählich aber habe man dann die Feste und feierlichen Bräuche vernachlässigt, und das sei der Grund dafür, daß die Historiker fast aller Länder über den Orden schwiegen. Nur bei den Schotten erhielten sie sich in all ihrem Glanze. Seit dem 13. Jahrhundert nahmen die Mitglieder der vom Prinzen Edward protegierten Bruderschaft den Namen Freimaurer an, und Großbritannien blieb der Sitz ihres Wissens, die Erhalterin ihrer Gesetze und die Bewahrerin ihrer Geheimnisse. Dann aber ließen die Religions-

streitigkeiten des 16. Jahrhunderts den Orden von der Größe und dem Adel seines Ursprungs herabsinken. Man änderte, verdunkelte und entstellte manche Rituale und Bräuche, die den Vorurteilen der damaligen Zeit entgegenliefen. So kam es, daß die Brüder, wie die alten Israeliten, den Geist ihres Gesetzes vergaßen und nur den Buchstaben und die Schale bewahrten. Nun aber solle alles auf seine ursprünglichen Formen und Einrichtungen zurückgeführt werden. Das alte Wissen beginne nach Frankreich zurückzukehren, das Wissen des Ordens, dessen Grundlagen Weisheit, Stärke und Schönheit des Geistes seien.

Das ist im wesentlichen der Inhalt der Rede, die zum ersten Male unter der Überschrift «Discours Prononcé à la Réception des Free-Maçons Par Mr. de Ramsay, Grand-Orateur de l'Ordre» in einem Buche «Lettre philosophique par Mr de V\*\*\* avec pp» gedruckt worden ist, das im Jahre 1738 bei P. Poppy in den Haag erschienen ist (s. L. Keller a. a. O. und Taute, Maurerische Bücherkunde, Leipzig 1886).

Keller fährt dann fort (a. a. O.): «Es ist ganz klar: waren die Vorfahren der Freimaurer Kreuzritter, so mußte die Zurückführung des Ordens auf die älteste und reinste Gestalt, wie sie Ramsay ins Werk gesetzt hatte, die Erneuerung des Kampfes für das Kreuz zum Ziele haben. Mithin war der Orden, wie ihn Ramsay dachte, eine Bruderschaft, die eine Art von Kreuzzug sich zur Aufgabe zu machen hatte. Wie einst der Orden der Johanniter-Ritter in Palästina zu den einfachen

Logen der Kreuzfahrer in eine organische Beziehung getreten war, so war nach dem Vorbild «unserer Vorfahren» ein Ritterorden als Ergänzung der Logen gedacht, und wie einst jahrhundertlang die Könige von Schottland und England die Protektoren dieses Ordens gewesen waren . . . so war jetzt deren rechter Erbe und Nachfolger zugleich Protektor und Großmeister des erneuerten Ordens der Kreuzritter. Die Erneuerung selbst sollte sich nach Ausmerzung der in der Reformationszeit angeblich vorgenommenen Entstellungen in Frankreich vollziehen und Paris sollte der Mittelpunkt werden . . . Man darf nicht vergessen, daß Ramsay, der Schüler und Biograph Fénelons, damals an allen Höfen eine sehr bekannte wissenschaftliche Autorität war. Und seine, des Großkanzlers der französischen Freimaurer geschichtliche Überzeugung, daß der Bund der Freimaurer in Wahrheit ein Ritterorden von kirchlichem Ursprunge sei, konnte bei der damaligen Unsicherheit über die wahre Geschichte des Bundes . . . Eindruck machen.»

Wir sehen damit in Frankreich, aber auch in anderen Ländern, nicht nur eine starke und weit verbreitete «Freimaurerei», die zwar die spezifisch englische von 1717 nicht ausschließt, doch vollkommen unabhängig von ihr ist, ihre Herkunft anders ableitet und andere Wege geht. Und diese «Freimaurerei» lebt und wirkt gewissermaßen in zwei Säulen oder auf zwei Linien: in den Sozietäten, den Orden, wie sie Ramsay entwickelt, und in den Sozietäten, wie sie der Verfasser der Apolo-

gie verteidigt. Beide suchen die Urgründe weit tiefer als 1717, der eine in den Rittertugenden der Kreuzfahrer und ihrem Streben nach Befriedung und Verbrüderung der Menschheit, der andere in den Bürgertugenden der Antike. Die englische Gründung von 1717 hat dabei keinen Vorrang und, das ist bemerkenswert, ein solcher scheint auch nicht in Anspruch genommen worden zu sein. Es scheint festzustehen, daß Ramsay's Reformvorschläge in England auf Widerstand stoßen und scheitern mußten, weil sie dort an den Grundpfeilern der englischen Reformation rüttelten.

Das würde dann die Vermutung stützen, daß die englische Großloge von 1717 trotz ihres wahrscheinlich deistischen Ursprungs, doch konfessionell-nationalistisch verengt war und bleiben wollte. Man kann das auch so ausdrücken, wie es in neuester Zeit in einem freimaurerischen Lehrwerk geschehen ist: «Unter dem Schutze der kirchlichen Kreise wurde die spekulative Freimaurerei in England groß und behielt bis auf den heutigen Tag ihren orthodox-christlichen bzw. protestantischen Charakter», d. h. den anglikanischen.

Eine ebenbürtige oder doch gleichgeachtete Rolle spielt die Frau nur in der Ordensmaurerei Ramsays. Das entspricht der zur Zeit der Ritterorden geltenden Sitte und Satzung. Die Apologie dagegen lehnt sie noch ab, wie ja auch die englische Loge in den «Alten Pflichten» die Frau in einem Atemzuge nennt mit Leibeigenen, unmoralischen oder anstößigen Menschen und sie mit diesen in Gegensatz stellt zu Menschen von gutem Ruf.

Gewiß, man erkennt heute allenthalben, daß diese «Alten Pflichten» nicht mehr in vollem Umfange wörtlich genommen werden können, und man hat ihnen die «Basic Principles» sozusagen übergeordnet. Sie sind damit mehr oder weniger nur Form, aber Form, die sorgfältig konserviert wird, trotz der Erfordernisse und der Wirklichkeit der Zeit, hinter deren Fortschritt die «Alten Pflichten» und die «Basic Principles» zurückgeblieben sind.

Es ist hier, wie so oft in der Geschichte, daß äußere Formen den geistigen Inhalt überdecken und vergessen lassen. So entwickelt sich ein unrichtiges Geschichtsbild, das sich hartnäckig erhält. Und manchmal ist die Ursache sogar das Verhaftetbleiben an einer sehr sekundären Form, einer veränderlichen Äußerlichkeit, der Form eines Wortes. Doch nicht das allein. Auch der spekulative Nur-Rationalismus hat sich in seiner individualistischen Hochzucht vom Boden der Wirklichkeit, der Wahrheit gelöst, d. h. auch vom Menschen. Die Würde und das Wohl des Menschen verlangen indes Verbindung der geistigen Wahrheit mit der Wahrheit der materiellen Wirklichkeit. Der schon zitierte Historiker Friedrich Heer sieht solche Notwendigkeit als natürlichen Geschichtsablauf, wenngleich in anderem Zusammenhang: «Hier deutet sich ein ganz großer Wandel an: die Materie nicht mehr als dunkler, roter, brauner Untergrund . . . sondern als heller, lichter, transparenter Raum zur Entfaltung und Bewahrung der spirituellen Kräfte des Menschen.» (F. Heer, «Europäische

Geistesgeschichte», W, Kohlhammer, Verlag Stuttgart oJ).

Von solcher Erkenntnis aus sollte, möchte man wünschen, die Freimaurerei nicht nur ihre Gegenwartsaufgaben betrachten und vor allem lösen, sondern auch aus der *Vergangenheit* Kraft schöpfen.

Der Verfasser der Apologie erinnert zunächst daran, daß die freimaurerischen Gemeinschaften sehr alt und schon lange vor Christi Geburt in *Griechenland* und *Italien* gestiftet worden seien. Das bezeugten, so sagt er, die griechischen und römischen Schriftsteller.

Wer dies wörtlich nimmt, wird solche Behauptungen als baren Unsinn abtun. In Wahrheit liegen die Dinge jedoch anders. Man ist versucht, auf eine ganz naive Weise den Sachverhalt zu erklären. Man sprach in der römischen und griechischen Antike eben nicht deutsch, französisch, italienisch oder gar englisch, und also gab es damals nicht Worte wie Freimaurerei, Maçonnerie, Massoneria oder Masonry. Das ist auch vollkommen logisch. Es ist die Logik einer Geschichtsschreibung, die ihrem Wesen nach gar keine ist, sondern Chronik bleibt, weil sie nicht in Beziehung steht zu dem Inhalte des Gefäßes, das sie beschreibt, zu dem geistigen Gesetz. Es liegt auch außerhalb ihres Aufgabenkreises und jenseits ihrer Möglichkeiten, die geistige Verwandtschaft zu erkennen, die immer Kindschaft, Sohnschaft, Bruderschaft ist. Indes gab es damals wie heute

das Unsagbare mit seinen vielfältigen Ausdrucksformen, und es gab den Menschen.

Beispiele, die uns täglich vor Augen treten, lösen keine oder nur geringe Wirkung aus. Darum seien andere gebracht, die noch nicht die Wertminderung im Gewohnten erlitten haben. Liest man z. B. das hebräische Wort für das, was wir unter Inhalt des Gefäßes meinen, das Innerste, die Mitte, das keine Unterscheidung mehr fordernde oder zulassende absolut Vollkommene, so ist der Klang dieses hebräischen Wortes für die Mitte, das Inwendigste, nicht sehr weit entfernt vom deutschen «Grab». Man möge nicht lächeln über diesen Vergleich. Es gibt sie zu Tausenden, nicht nur in den europäischen Sprachen, und viel drastischere. Im Jahre 1873 veröffentlichte Alexander Weill in Paris eine Schrift, in der er zahlreiche Beispiele aus der französischen Sprache brachte: «Cinq mille mots logiquement inhérents à la langue française», und dann kommt der bemerkenswerte Zusatz: «omis par tous les Dictionnaires.» Ein Exemplar dieses kleinen Werkes befand sich in der Bibliothek einer alten Universität. Es ist kurios und regt doch recht zum Nachsinnen in anderen Richtungen an, daß es diesem Stück beschieden war, erst 81 Jahre nach der Veröffentlichung aufgeschnitten zu werden.

Aber zurück zum «Grab». Natürlich ist in den Bräuchen und Namen der Antike nicht immer und überall auf die gleiche Weise die geistige Verwandtschaft zu erahnen, die hier im Klang der hebräischen und deutschen Worte für Mitte und Grab ganz offenkundig und nicht

verkennbar ist. Der Chronist muß pflichtgemäß davon absehen. Nun ist aber Freimaurerei auch gar nicht Anliegen der Chronik. Freimaurertum und eine Freimaurerei, die nicht nur im Chronistischen erstarrt, sind *Erführung und Erfüllung eines geistigen Gesetzes*.

Der Eindringlichkeit wegen seien noch einige Beispiele gebracht. Es ist nicht Sache des Chronisten, sich etwa mit der Genesiserzählung zu befassen, nach der Jakob und Laban Stein schichteten und dann auf diesen zum Denk-Male geschichteten Steinen gemeinsam das Mahl einnahmen. Chronik muß unberührt davon bleiben, daß der biblische Name *Laban* etwa «Steine machen» bedeutet, aber auch «rein machen», «läutern». Freimaurerische Geschichte jedoch muß die Beziehung innerhalb des geistigen Gesetzes herstellen, selbst wenn sie nicht um biblische Steinkulte wüßte.

Zum Schluß noch ein besonders bemerkenswertes Beispiel. Hebräisches *Noe* oder Noah hat den Sinn von «Ruhe», mehr noch von «Trost». Es ist unzweifelhaft geistiger Zusammenhang, daß dieser biblische Name eines Mannes, der auf einem Schiffe, der Arche, Ruhe, Trost und Rettung vor dem Untergange fand, in der deutschen Sprache weiterlebt in Worten vollkommen gleichen Sinnes, in «*Nachen*» und mundartlichen «*Ache*» und «*Naue*». Nauführer wurden vor dem Bau der Eisenbahnen die Kapitäne oder Schiffer der großen Holztransportschiffe und Flöße auf der Donau genannt. Das Sanskritwort für Schiff ist *nâu*, althochdeutsch *nawa* oder *nowa*, griechisch *nays* und lateinisch *navis*.

Und wenn es ein Zufall wäre, so bliebe es doch ein bedeutsamer, daß man trotz der Bibelübersetzungen im Sprachgebrauch keine Arche des Noah kennt, sondern nur die Arche Noah. Diese Arche Noah, eigentlich ein substantivischer Pleonasmus, nennt Edgar Dacqué «ein Wirklichkeitssymbol für einen evolutionistischen Zustand der noachitischen Menschen.» (E. Dacqué, «Urwelt, Sage und Menschheit» München 1924).

Solche Bezogenheiten sind nicht Sache der Chronik. Sie darf auch nicht angerührt werden davon, daß man im deutschen Mittelalter geschlossene, eigentlich gemessene Tischgemeinschaften «*maseney*» nannte, eine Bezeichnung, die sich in Masonry, Maçonnerie und Masoneria unverkennbar erhalten hat. Dabei hat französisches *maçon* ebenso wie englisches *mason* den ursprünglichen Sinn des deutschen Wortes ganz verloren und nur mehr den von «*bauen*», obgleich ein Engländer kaum sagen würde «der Mason baut eine Mauer», sondern der «*bricklayer*», der Ziegelleger. Aber selbst bei solcher beschränkenden Begriffswandlung bleiben noch Beziehungen zum geistigen Gehalt und sogar zu antiken Formen, wie wir noch sehen werden. Der Baubegriff ist nicht nur mit dem «*messen*», sondern auch dem des «*Zusammenkommens*» verbunden, sowohl im Lateinischen und Deutschen als auch im Griechischen, von wo wir ihn in die Bezeichnung «symbolische» Loge übernommen haben.

Brauchtum oder Formen, die mit einem Mahle zusammenhängen und die wir heute freimaurerisch nen-

nen würden, sind auch in England aus der Zeit vor 1717 überliefert. «Die Sitte, daß Gesellschaften, welche sich zu bestimmten Zwecken vereinigt hatten, jährlich einmal eine festliche Mahlzeit einnahmen, ist alten Herkommens in England; man erinnere sich nur der vorhergehenden Periode der Masonry, in welcher berichtet wird, daß der am 16. Oktober 1646 zu einem Freimaurerei angenommene Elias Ashmole im Jahre 1647 dem Feste der Mathematiker, 1649 dem zwei Mal gefeierten Feste der Astrologen, und nochmals 1650 demselben beiwohnte, wobei er anmerkt «ich wurde zum Schaffner (*steward*) für das folgende Jahr gewählt», und demzufolge 1651 abermals erschien! Er spricht noch von seiner Anwesenheit 1653, 1654, 1656 und 1659, obgleich er auch 1659 dem Feste der Altertumsforscher (*antiquariens*) beiwohnte. Das Fest der Astrologen wurde 1682 wieder eingeführt und 1683 nochmals begangen, wobei Ashmole die beiden Stewarde namentlich aufführt». (Kloß a. a. O. p. 18). Wo Anderson im Konstitutionenbuch über die Installierung des Herzogs John von Montagu, des Nachfolgers Payne's als Großmeister am 24. Juni 1721 berichtet, schreibt er von dem «Mahle nach alter Maurersitte» (n. Kloß a. a. O. p. 34).

#### IV.

Der «masonische» Weg — Cicero über die Sodalitäten — die Hetairien — die Magna Mater Idaea — Cato, Begründer der Sodalitäten — ein Vergleich mit «Coena Mariae» — das Zwölf-tafel-Gesetz — der etruskische Einfluß.

Wer die Behauptung des Verfassers der Apologie, freimaurerische Gemeinschaften seien schon lange vor Christi Geburt in Italien gestiftet worden, kurzerhand als Phantasterei abtut, der setzt Chronik für Geschichte, Gefäß für Inhalt und Form für geistiges Gesetz. Jede Berechtigung dazu fehlt. Hingegen ist die Tatsache erstaunlich, daß der Verfasser der Apologie die Begriffs-enge des französischen «maçon» und damit des englischen «mason» gesprengt und dem Worte seinen wirklichen Inhalt wieder gegeben hat. Damit hat er eine Tat vollbracht, welche die Freimaurerei nicht in ihrer ganzen Bedeutung beachtete. Er hat einen Weg eingeschlagen, richtiger vielleicht: er ist auf einen Weg zurückgekehrt, den man den «masonischen» nennen möchte in der ureigenen Bedeutung des Wortes.

Die Gemeinschaft, von der er schreibe, sagt der Verfasser der Apologie, sei errichtet nach dem Vorbilde derjenigen Sozitäten, die in Rom, Athen, Lacedämon und anderen Städten bestanden, wo Kunst und Wissenschaft geblüht hätten. Man brauche nur das fünfte Buch von den «Gastmählern» bei *Plutarch* zu lesen — Plutarch war der Biograph Catos —, um zu verstehen, daß es sich bei diesen um edlere Gesellschaften als die



sogenannten Symposien des Sokrates gehandelt habe. Eine solche Gesellschaft sei es gewesen, in der einst Cato die glücklichsten Stunden seines Lebens zugebracht habe und von denen Cicero in seinem Buche *«De senectute»* im Kapitel 13. erzähle: *«Die Sodalitäten waren zu der Zeit, als ich Quästor war, errichtet worden, nachdem der idäische Kult der Magna Mater angenommen worden war. Ich speiste dort mit den Sodalen in Mäßigkeit, aber da das Feuer der Jugend sich von Tag zu Tag abkühlte, legte ich weniger Wert auf die Speisen als auf die Reden meiner Freunde. Unsere Vorfahren haben diese Zusammenkünfte Convivationen genannt und zwar mit mehr Recht als die Griechen, die sie Comportionen oder Concoenationen genannt haben (Symposien). Es war, als ob man mit dieser Bezeichnung das, was das Unwesentlichste war, am meisten habe betonen wollen.»* Im Kapitel 14 sagt er: *«Die Magisterien, die von unsern Voreltern eingesetzt worden sind, haben mir stets gefallen. Die Rede, die der oberste Meister nach dem Brauche der Vorfahren dort hielt, die kleinen, frisch gereinigten Becher, ähnlich wie beim Gastmahl des Xenophon.»*

Der Verfasser der Apologie übersieht, daß die griechischen Symposien der gelockerte, gesellige zweite Teil der Mähler gewesen sind. Aber auch dieser zweite Teil wickelte sich unter Leitung des Symposiarchen, des *«obersten Meisters»*, nach einer bestimmten Ordnung ab, einer Art vom Komment. Der Übergang vom Gastmahl zu diesem geselligen zweiten Teil, dem eigentli-

chen Symposion, geschah in ritueller Form. Es mag dann allerdings vorgekommen sein, nicht nur beim Gastmahl des Plato, daß das Symposion, zu dem auch Besucher zugelassen waren, in ein Trinkgelage ausartete. Eine solche Zweiteilung ist von den römischen Sodalitäten und Kollegien nicht bekannt.

In Griechenland und auf den Inseln kannte man seit uralten Zeiten die *«Hetairien»*. Homer erwähnt sie häufig auch als Waffenbruderschaften. Ursprünglich waren sie wohl Vereinigungen von Alters- und Standesgenossen des Adels, die später dann auch auf Handwerker und Kaufleute ausgedehnt wurden. Auch im Frieden waren diese Gemeinschaften mehr als nur geselliger Zusammenschluß. Man nahm das Mahl gemeinsam ein und unterstützte sich vor Gericht und auch in den persönlichen und politischen Angelegenheiten. Wie es scheint, hatten die Hetairien, ähnlich den späteren römischen Sodalitäten und Kollegien, auch einen bestimmt gerichteten religiösen Charakter. Ihr gemeinsamer oberster Gott war *Zeus Hetairios*. Von der Hetairie, der Alcibiades angehörte, sind uns sogar kultische Orgien überliefert (Eupolis: *«Baptai»*), die veranstaltet wurden zu Ehren der thrakischen Fruchtbarkeitsgöttin Kotys oder Kottyto. Die Geschichte liefert eine Reihe von Beweisen für die Geschlossenheit dieser Engbünde, auf die der Hetairos – wir würden heute wohl Bruder sagen – sich immer und unter allen Umständen verlassen konnte. Im VIII. Gesang der Odyssee spricht Alkinoos davon, daß der Hetairos hinter dem leiblichen Bruder nicht zu-

rückstehe, eine Sitte, vor der Hesiod, «Werke und Tage», allerdings warnt. In Athen versammelten sich die Mitglieder des Engbundes im Hause eines Hetairo, und von den Trinkliedern, die dann beim Symposion gesungen wurden, hat eines den bemerkenswerten Vers: «Gerade sei der Hetairo, und krumm soll er nicht denken» (Schreiber: *Mysten, Maurer und Mormonen*, Wien, Berlin, Stuttgart 1956). Auf Kreta «nahmen noch zur Zeit Alexanders d. Gr. die wehrfähigen Männer ihre gemeinsamen Mahlzeiten in Männerhäusern ein, so wie sie vordem als Männerbünde überhaupt dort gewohnt hatten . . . Das Stadtrecht von Gortyn nennt aber auch die Hetairie namentlich als eine Form des Verbandes . . . Wer keiner Hetairie angehört, gilt nicht als vollwertiger Bürger» (Schreiber a. a. O.). Eine tarquinische, d. h. also eine tuskische Inschrift lautet «zil eteraias». Das ist unzweifelhaft tuskische Hetairie. Griechisches Hetairie ist tatsächlich lateinisches Sodalitium oder Sodalitas.

Freilich heißt es bei Cicero (106–43 v. Chr.), daß die Sodalitäten eingerichtet worden sind, als Cato (234–149 v. Chr.) Quästor war: *sodalitates Catone quaestore constitutae*.

Werfen wir zum Zwecke der Vergleichserleichterung zunächst noch einmal einen Blick auf die alttestamentliche Geschichte, wie sie um diese Zeit abrollt. Im aegyptischen Alexandrien, wo man die hebräische Sprache nicht mehr verstand, werden die jüdischen heiligen Schriften in die griechische Sprache übertragen und so

entsteht die Septuaginta. Palästina stand unter aegyptischer Herrschaft, wird dann aber von den Seleukiden erobert. Der Tempel wird verwüstet, die heiligen Schriften werden verbrannt, der Jahwekult wird verboten. Die Juden erheben sich unter Führung der Makkabäer; Judas Makkabäus fällt im Jahre 160; der alte Kult wird wieder hergestellt; die Herrschaft der Makkabäer, hebräisch Hasmonäer, hat begonnen.

In Rom war im Jahre 204 v. Chr. Cato Quästor geworden. Geboren war er in Tuskulum, wo sein Geschlecht, Bauern aus den Sabinerbergen, seit Jahrhunderten ansässig war. Cato war möglicherweise Etrusker der Name deutet darauf hin. Seit uralter Zeit wurde in diesem tuskischen Tuskulum, dem heutigen Frascati, der Kult der Dioskuren gepflegt. Dort ließ auch Cicero sich später nieder. Die Machtstellung der Etrusker, dieser erstaunlichen Architekten, Geometer, Schmiede, Künstler und Ritualisten war seit etwa 250 v. Chr. völlig vernichtet (s. Raymond Bloch «Die Etrusker», Thames & Hudson Ltd., London, deutsche Übersetzung bei «Deutscher Bücherbund»), doch ihre Sprache wurde noch gesprochen und ihre Kulte gepflegt bis zum Ausgange des fünften Jahrhunderts n. Chr.

In der Untersuchung über «Die Vier Gekrönten», sie erscheint im Origo Verlag 1962, wird der Versuch unternommen werden, den Mythos um die *Dioskuren* als das *primum genus* der Legenden um die Vier Gekrönten und ihrer besonderen Stellung in der Freimaurerei zu erkennen. Dabei stoßen wir auf die jeweils zeitge-

mäßen Formen des Kultes der Magna Mater, die in ihrer christlichen Prägung «Unsere Liebe Frau» (Notre Dame) wurde. Das Idol dieser Magna Mater Idaea war der «*heilige Stein*». Er ist im Jahre 204 v. Chr., als Cato Quästor geworden war, nach Rom gekommen. Den Steinkult pflegten die Tusker.

Die idäische Mutter war die «Allnäherin». Wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Göttin von Ephesus, Diana, wurde sie häufig Artemis genannt. Als Ardiunna finden wir sie, wie in der Untersuchung über «die Vier Gekrönten» geschildert wird, bei den keltisch-germanischen Treverern. In diesem Gebiete der heutigen Stadt Trier, das lange vor Gründung der Stadt Rom schon in hoher Blüte gestanden hat und Durchgangsland für den tuskischen Handel mit dem Norden war, stoßen wir auf Namen, die mit solchen der Vier Gekrönten identisch sind. Die Magna Mater ist als «Ammas» – Mutter – vermutlich eine indogermanische Form der Rhea-Kybele, der Urmutter, die Kronos den Stein gereicht hat.

Aus dieser geistigen Atmosphäre kam Cato, der die Sodalitäten in Rom gegründet hat. Er sah es als seine Lebensaufgabe, das Römertum vor dem Griechentum zu retten. Die römische Gewalt hatte Griechenland und auch den tuskischen Bund überwunden. In der Flut der griechischen Geistes- und Kulturmacht ging das Römertum unter. Nur die äußere Form blieb bestehen. Das war der Sieg der Besiegten über die äußere Gewalt des Siegers.

Es muß eine besondere Bewandnis damit haben, daß gerade Cato, dieser geschworene Feind des Hellenen-

tums, die Sodalitäten in Rom einrichtete. Brauchbare literarische Quellen gibt es nicht, da ja Cato selbst eigentlich der erste römische Schriftsteller war. Die Sodalitäten mögen in seiner Heimat Tuskulum, dem Kultorte der Dioskuren, seit Jahrhunderten bestanden haben. Der der Scholle so verhaftete, sittenstrenge Cato muß die Allnäherin, die Magna Mater, schon in Tuskulum tief verehrt haben. So mag er mit der Einrichtung der Sodalitäten in Rom diesen einen weiteren Wirkungsräum geschaffen haben.

Die Vorfahren haben, wie Cicero sagt, diese Zusammenkünfte Convivationen genannt. Die Symposien des Sokrates, die lateinisch Computationes oder Concoenationes genannt wurden, Trink- oder Mahlgemeinschaften, nannten «unsere Vorfahren Convivationen», d. h. sie nannten sie *Lebensgemeinschaft* oder *Tischgenossenschaft*.

In einem im Jahre 601 an den Englandapostel Augustinus gerichteten Brief ordnete Papst Gregor der Große sogar an, daß Festtage mit «religiösen Mählern» gefeiert werden sollen. Er gebrauchte statt convivatio das engere convivium. Auf diesen Brief wird später noch zurückzukommen sein.

Nichts anderes war die mittelalterliche «*maseney*». Wir müssen hier ein wenig verweilen und zitieren dabei aus einer noch nicht vollendeten Arbeit «*Parzifal*». «Die rechte Maße, das rechte Maß, das Maßhalten ist eine fordernde Lehre, die sich durch die ganze Parzifaldichtung zieht. Sie ist auch eine freimaurerische Forderung.

Mittelhochdeutsches *māze* hat die Bedeutung von «zugemessen» oder «angemessen» im Sinne von sittlicher Mäßigung. *Māzen* ist Maßhalten. *Māze* heißt Speise oder Mahl. Der *māzgenôze* ist der Tischgenosse. *Maseney* ist demnach die Tisch- und Mahlgemeinschaft, die Lebensgemeinschaft. *Maseney* nannten die Tempelherren ihre Tischgemeinschaften, zu denen kein Fremder Zutritt hatte. Solche *Maseneyen* als geschlossene Gesellschaften soll es in jeder Stadt, an jedem Fürstenhofe gegeben haben. Das Wort *Symbol* zieht im Griechischen vielerlei Bedeutungen aus dem Grundbegriff der Gemeinsamkeit, darunter auch den des gemeinsamen Mahles, im Deutschen der *Maseney*.

Um das Jahr 1160 gründeten Zisterziensermönche aus der Abtei Altenburg bei Köln in der Mark Brandenburg, in der Gegend von Jüterbog, die Abtei «*Coena Mariae*». Das war die Zeit der mittelhochdeutschen Kulturblüte, der Hochblüte des Templerordens, der Niederschrift der sogenannten Templerbibel, die Zeit der *Maseneyen*. Der bedeutendste Zisterzienser, Bernhard von Clairvaux, hat den Templern die Ordensregel gegeben, die in provençalischer Sprache verfaßt war. Auf den im damaligen Sinne «masonischen» Charakter weist ganz eindeutig dieser Name der Abtei: «*Coena*», d. h. Mahl, Mahlgemeinschaft, Tischgemeinschaft, *Maseney*. «... das Zusammenspeisen mit anderen Menschen (war) Gemeinschaft stiftend... Das Essen wird vielfach als eine sakrale Handlung angesehen». (H. v. Glasenapp, «Glaube und Ritus der Hochreligionen», Frankfurt und Ham-

burg 1960). In dieser *Maseney* (*Maseney*) entstand die erste klösterliche Druckerei. Sie war also, wenn man will, auch die erste symbolisch-masonische. Zahlreiche Erzeugnisse dieser Werkstätte sind heute noch erhalten. Dazu gehört ein Psalterium, das ein besonders bemerkenswertes Bild zeigt, das hier aber nicht zu behandeln ist. Aus der Abteigründung entstand die heutige Stadt Zinna.

Vergil, der Etrusker, singt in der *Aeneis* von den «heiligen Mählern» der Latiner in der Zeit vor der Landung des *Aeneas*.

In seiner Dissertation «*De Collegiis et Sodaliciis Romanorum*» (Kiel 1843) schreibt Theodor *Mommsen* (deutsche Übersetzung): «Schon seit den ältesten Zeiten gab es beim römischen Volke bestimmte Genossenschaften, die sakralen Zwecken dienten, vorzüglich der Veranstaltung feierlicher Mähler zu Ehren der Götter. Im Zwölftafelgesetze schon werden diese Vereinigungen *Sodalitäten* und ihre Mitglieder *Sodalen* genannt.»

In lateinischer Sprache ausgefertigte freimaurerische Logendiplome nennen den «Bruder» mitunter nicht «*frater*», wie es nahe läge, sondern «*sodalis*», wie es richtiger ist, wenn die Besonderheit der freimaurerischen Bruderschaft, der Mut zur Selbsterkenntnis, zur Selbstbeherrschung, *si audes*, ausgedrückt werden soll. Dabei ist eigentümlich und bemerkenswert, daß das Wort «*frater*» maskulin beschränkt bleibt, das Wort «*sodalis*» dagegen diese Beschränkung nicht hat sondern die Frau einschließt.

Die *Zwölf Tafeln* waren das ursprüngliche Fundament des altrömischen Rechts. Ihre Echtheit ist mitunter bezweifelt, aber auch erfolgreich verteidigt worden. Historisch gesichert sind sie nicht. Livius erzählt, daß auf Verlangen des Tribunen C. Terentilius Arsa, des Wortführers der Plebejer, die Amtsgewalt der Konsuln durch ein vom Volke zu wählendes Fünfmännerkollegium eingeschränkt werden sollte. Das war im Jahre 462 v. Chr. Knapp fünfzig Jahre vorher war der letzte römische König aus tuskischem Geschlecht, Tarquinius Superbus, aus Rom vertrieben und die Republik errichtet worden. Erst zweieinhalb Jahrhunderte später wurde Cato Quästor.

Zum Zeitvergleich wieder ein Blick auf Palästina. Das ist die Zeit der Cyrus, Darius, Xerxes, der Propheten Maleachi und Nehemias, der Ankunft Esras in Jerusalem mit Vollmachten des Artaxerxes und der Verkündigung des Gesetzes durch Esra, die Zeit der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft.

In Rom setzten die Patrizier dem Begehren des Volkes Widerstand entgegen. Erst sieben Jahre später, im Jahre 455 v. Chr., erklärten sie sich mit der Wahl von zehn Männern einverstanden, die aber nicht nur aus dem Volke, sondern «et ex plebe et ex patribus» gewählt werden sollten. Dann wurden Gesandte nach Griechenland geschickt, die dortigen Rechtsverhältnisse zu studieren. Wie der römische Raum bis tief nach Campanien hinein tuskisch, so war der Süden Italiens, vor allem Sizilien, griechischer Siedlungs- und Kulturraum,

die Magna Graecia, Großgriechenland. Die Gesandtschaft brauchte also nicht tatsächlich nach Hellas gereist zu sein. Aber sie ist historisch nicht gesichert. Immerhin, das griechische Recht, das die Frau «unter Vormundschaft» stellte, löste dann das tuskische Recht, wonach die Frau dem Manne voll gleichberechtigt war, im Zwölftafelgesetz ab.

Hier sei außerdem eine Gegenüberstellung gestattet, die sich geradezu aufdrängt. Es ist das eigenartige Zusammentreffen von Zahl, Zeit und Ereignis. Um 450 v. Chr. brachte *Esra* das Gesetz für den Rest des Volkes der ursprünglich zwölf Stämme. Das Nordreich mit seinen zehn Stämmen war vorübergegangen. Übrig geblieben war das Südreich der zwei Stämme, das aber im Gesetz die genetische und historische Einheit mit den ausgelöschten zehn Stämmen bewahrt hat.

Bemerkenswert ist weiter, daß das um 450 v. Chr. aufgezeichnete und gültig gewordene *Zwölftafelgesetz* so gut wie das um 450 v. Chr. den Nachkommen der zwölf Stämme gegebene Gesetz nicht nur das bürgerliche, sondern auch das religiöse und kultische Leben der Völker diesseits und jenseits der Kultur- und Kulturscheidelinie ordnete. Und hier ist dann eine besondere Gemeinsamkeit ausdrücklich hervorzuheben, welche die Frau in Abweichung vom geschichtlichen Besitzstande hoher Kulturen, mit denen beide Völker geschichtlich in enger Beziehung gestanden haben, mit den Etruskern einerseits und den Aegyptern andererseits, entrechtet, entmündigt, unter Vormundschaft stellt. Livius erzählt

weiter, daß die Gesandtschaft im Jahre 452 zurückgekehrt sei, und daß die Dezemvirn, das Zehnmännerkollegium, zum erstenmale für das folgende Jahr 451 gewählt worden seien: «legibus scribendis», damit sie Gesetze niederschrieben. Aber erst im Kollegium für das Jahr 450 war die Plebs vertreten. Bis dahin hatte das erste Kollegium auf zehn Tafeln die von ihm erlassenen Gesetze niedergeschrieben. Das zweite Kollegium ergänzte die Sammlung durch zwei weitere Tafeln. In diesen Gesetzen war auch das Vereinswesen geregelt und damit wurden die Rechtsverhältnisse der Sodalitäten, Kollegien, der Sozietäten überhaupt geordnet. Die Zwecke all dieser Gesellschaften waren sehr verschieden, immer aber sakral. Das Bedürfnis zu neuen Gründungen entstand jeweils aus den religiösen Gegebenheiten. Die von Cato in Rom gegründeten Sodalitäten waren offenkundig solche mit einem neuen Zweck aus neuen Bedürfnissen, der Einführung nämlich des tuskischen Kultes der Magna Mater *Idaea* nun auch in Rom.

Noch ein Geschichtsvergleich aus dieser Zeit. Im fünften Jahrhundert begann die Entwicklung der persischen und karthagischen Reiche. Das war die Zeit von Perikles und des jugendlichen Sokrates.

Es wäre nicht verwunderlich, wenn die langsam fortschreitende Etruskologie, sobald erst einmal die tuskische Sprache enträtselt ist, feststellte, daß dieses Zwölftafelgesetz sowohl tuskische als auch griechische Rechtselemente enthielt. Dann wäre denkbar, daß der Tusku-

laner Cato sich mit Hilfe *tuskisch-altgriechischen* Rechtes gegen die griechische Flut stemmen wollte.

Mommsen (a.a. O.) schreibt weiter, offenbar mit Bezug auf die Legislatoren der Zwölf Tafeln und ihre Arbeitsergebnisse allgemein (deutsche Übersetzung): «Tatsächlich fanden die Kundigen etwas von den alten Dingen wieder, vor allem die Zeit ihrer Errichtung, von wo sie alle als altehrwürdige Romulus zugeschrieben wurden. Tuditanus sagt bei Macrobius, daß Romulus, nachdem er T. Tatius (Sabinerkönig. d. V.) zum Mitregenten gemacht, die Opfer und die Sodalitäten errichtet habe.» Hier ist dann die Anmerkung zugesetzt: »Saturn. I, 16. Nachdem die Sabiner vollends aufgenommen waren, die offenbar die Urheber und Gründer aller sakralen Einrichtungen des römischen Volkes gewesen sind.»

Soweit das zu übersehen ist, ist bisher nirgendwo die Vermutung aufgetaucht, daß möglicherweise nicht die Sabiner diese «Urheber und Gründer aller sakralen Einrichtungen des römischen Volkes gewesen sind», sondern die *Etrusker*. Einen starken Akzent von Wahrscheinlichkeit hat diese Möglichkeit darin, daß die Tusker, wie schon erwähnt, ein Volk waren, das wir heute vollkommen religiös nennen würden. Die Etruskologie hat in ungewöhnlich schwierigen Forschungsarbeiten inzwischen festgestellt, daß «Kult und Ritual . . . im Altertum bei keinem Volk des Westens eine so große Rolle spielten wie bei den Etruskern». «Livius schreibt, daß die Etrusker um so mehr kultischen Regeln und Vorschriften ergeben seien, weil sie die Kunst beherrsch-

ten, diese auszuführen», (zit. n. Bloch a. a. O.). Zumindest bis zum Jahre 500 v. Chr. – die Zeit der Propheten Hesekiel und Daniel – waren die Tusker Oberherren der Latiner, d. h. der Römer (Latino-Falisker). Romulus soll, wie schon erwähnt, die Stadt Rom um 754 v. Chr. gegründet haben, d. h., wenn wir uns auf die Überlieferung verlassen, mehr als tausend Jahre nach der Gründung der Stadt Trier. Spätestens aber schon 500 Jahre vor der römischen Gründung hatten die Tusker das Land besiedelt. Dionys von Halikarnaß, der zur Zeit des Kaisers Augustus in Rom lebte, hält sie für die Ureinwohner Italiens. Die Namen Romulus und auch Numa (Pompilius) mit ihren Vokalakkorden, dunkel und tief wie die Erde, klingen tuskisch. Vergil, geboren am 15. Oktober 70 v. Chr. in Andes bei Mantua, dem jetzigen Pietole, gestorben am 21. September 19 v. Chr. in Brundisium, dem jetzigen Brindisi, war Tusker aus der Familie der Maro. Im siebenten Gesang der Aeneis schildert er den Empfang des Aeneas durch König Latinus, der den Priesterstab des Romulus trägt. Den Ankömmlingen erzählt dieser König Latinus, daß der nun göttlich verehrte Dardanos von der etruskischen Stadt Korythus (heute Cortona) aus nach Griechenland gezogen sei. Nach der Sage war Dardanos, d. h. sein Vater Korythus, der Stammvater des trojanischen Königsgeschlechtes, des Volkes der Dardaner, wie sie auch genannt werden. Aeneas sucht eine neue Heimat, nachdem Troja zerstört ist. Homer dichtete aber die Ilias wahrscheinlich schon im neunten Jahrhundert v. Chr. Das

war immerhin fast zwei Jahrhunderte vor Romulus. Der Anachronismus liegt klar zutage. Dagegen war das 7. Jahrhundert das der größten politischen Machtentfaltung und der Hochblüte der etruskischen Kultur. Die Vermutung, daß Romulus Etrusker, Rom demnach von Etruskern gegründet worden sei, liegt sehr nahe. Die bauliche Anlage der Stadt auf Hügeln ist typisch tuskisch, worauf hingewiesen wurde. Die Sabiner haben in der Geschichte nicht entfernt die Rolle gespielt wie die Tusker, dieses durch und durch religiöse Volk der Symboliker und Ritualisten. Das Bild, das wir heute noch von Cato und seinen Sodalitäten haben, wird möglicherweise sich eines Tages ändern und Beziehungen aufdecken, die wir kaum ahnen.

Der Sodale — Bürger-Recht und Freundschafts-Recht — eine Lebensverbindung — Nachklang in den «Alten Pflichten».

Zu der im vorhergehenden Abschnitt zitierten Feststellung des Tuditanus bei Macrobius bringt Mommsen (a. a. O.) eine Fußnote (deutsche Übersetzung): «Der Sodale unterscheidet sich vom Freunde dadurch, daß dieser durch geistige Zuneigung, jener mehr aus bürgerlichen Beweggründen uns eng verbunden ist. Was wir vom Freunde mehr aus dem Rechte der Freundschaft erwarten, das fordern wir vom Sodalen dringend aus dem Bürgerecht. Gleichwohl ist der Sodale oft der, mit dem wir Feste und Gastmähler zu feiern gewohnt sind (Döderl.: Synon. IV, 205 f).»

Blitze da nicht eben der Unterschied auf zwischen romanischer (Bürgerrecht) und deutscher (Freundschaftsrecht) Freimaurerei?

Dann folgt bei Mommsen eine weitere Erklärung aus Paul. Diac. p 140 Lind., 296 Müll. «Sodalen sind, die sich zusammengeschlossen haben und an einem Orte beisammen sitzen, sei es, weil sie nach Brauch zusammen essen, sei es, weil sie untereinander beraten, was nötig ist . . . andere, die nach selbst gesetzter Ordnung gewöhnlich zusammen speisen, wieder andere, die sich gegenseitig beraten in Hinsicht auf das, was zweckmäßig ist. Diese häufigen Zusammenkünfte werden congre (soll heißen congerae) genannt.»



Richtiger würde es heißen «congeries». Dieses Wort hat sich in unserem Sprachgebrauch als «Kongreß» erhalten. Es bedeutet «Zusammenkunft», hat aber in der lateinischen Sprache auch den Sinn von «bauen». Danach waren die Sodalen «Bauleute», Maurer, maçons, masons.

«Aus diesen verschiedenen Begriffsbestimmungen . . . von allen als engste Lebensverbindung angesehen . . . ist am beachtenswertesten die zweite, die von den Syssitioi der Griechen erstrebt worden zu sein scheint. Von diesen gemeinschaftlichen Mahlzeiten, wie sie bei den übrigen Griechen in Brauch waren und wie sie in Solons Gesetz erwähnt sind, von wo Gaius sie übernommen hat, kann mit Fug und Recht angenommen werden, daß sie schon bei den Latinern üblich waren, da insbesondere Aristoteles (384–322 v. Chr., d. V.) zum ersten Male von ihrer Einrichtung in Italien berichtet. Dennoch ist das nicht als klarer Beweis anzusehen, denn die Sodalen, um die es sich handelt, haben keine regelmäßigen gemeinsamen Mahlzeiten, sondern nur gemeinsame Festmähler und festliche Feiern. Indes besteht darüber keine sprachwissenschaftliche Gewißheit. Nach Gaius wurden die Sodalen deswegen in Solons Gesetzeswerk auch nicht Syssitioi sondern Diasotai genannt» (deutsche Übersetzung aus Mommsen a. a. O.).

Mit den Gastmählern, den Tischgemeinschaften, den Maseneyen, um die es hier geht, sind diese griechischen Tischgemeinschaften – *Syssition* – nicht zu verwechseln. Sie waren vor allem in Sparta, nicht nur unter den

Ephoren, sondern auch im Volke üblich. Öffentlich an einem Tische saßen jeweils 15 Teilnehmer, die durch Kugelung zusammengewählt waren und alle über 20 Jahre alt sein mußten. Zur Bestreitung der Kosten wurde ein monatlicher Beitrag erhoben, dessen Nichtleistung den Verlust des Bürgerrechtes zur Folge hatte. Diese engen Gemeinschaften, die nicht nur Tisch-, sondern auch Gesinnungsgenossenschaften waren, bildeten zugleich die unteren Heereseinheiten. Für diese Untersuchung ist zwar ihre Unterscheidung von den Sodalitäten notwendig. Es scheint dennoch bemerkenswert, daß die Übung der Mäßigkeit, des Maßhaltens in jedem Belange, die spätere «maze», eine ihrer wichtigsten Aufgaben war. Hinsichtlich der römischen Sodalitäten kann darüber kein Zweifel bestehen.

«Diese Lebensverbindung hatte zur Folge, daß die Sodalen zu den Notwendigen gezählt und den Blutsverwandten gleichgestellt wurden.» Q. Cic. «Freunde aus Achtung, Blutsverwandtschaft, Verschwägerung, Kameradschaft oder irgend einer Notwendigkeit.» Cic. Brut. Ein vortrefflicher Mann «aus Verwandtschaft, Kameradschaft.» Cic. pro Sull. «Kein Sodale, kein Genosse, keine anderen Freunde waren abwesend. So ganz wahrhaft war die Religion der Sodalitäten, daß die Sodalen auch durch die öffentlichen Gesetze geschützt waren, damit sie die Religion um so weniger verletzten. Auf diese Weise war sicher gestellt, daß kein Sodale einen anderen beim öffentlichen Gericht anklagen konnte.» (d. Übers. aus Mommsen a. a. O.).

Eine solche unter Sodalen streng verpönte Klage würde nach der Auffassung, welche die Römer von dem Engbunde der Bruderschaft hatten, diese selbst in Mitleidenschaft gezogen haben. Die Sicherung davor ging sogar so weit, daß es sittenwidrig war, einen Vater anzuklagen, dessen Sohn der Bruderschaft angehörte, und daß selbst eine Vertretung vor Gericht unmöglich war. Das Verbot umfaßte sogar die Verwandtschaft in den Seitenlinien bis zum vierten Grade.

Die «Alten Pflichten», wie sie in Andersons Konstitutionenbuch von 1723 enthalten sind, scheinen dies «alte, löbliche Verfahren unserer Vorväter bei allen Völkern» bewahrt zu haben, da sie im Abschnitt VI (Vom Betragen) vorschreiben: «Und wenn ein Bruder euch unrecht tut, so sollt ihr an eure eigene oder an seine Loge appellieren», oder: «Wenn aber Brüder oder Genossen miteinander im Rechtsstreit liegen, sollen der Meister und die Brüder freundlich ihre Vermittlung anbieten.» «Im Rechtsstreit liegen» hat heute durchweg die Bedeutung eines Gerichtsverfahrens. Das war zur Zeit Andersons nicht in diesem Sinne der Fall. Er hat hier zweifellos an eine außergerichtliche Art von friedensrichterlicher Verhandlung innerhalb der Loge gedacht.

## VI.

Die Sodalitäten als Magisterien — der Meister im «mystery», dem Metier — die älteren Gemeinschaften freimaurerischer Art — der Meister der Ordnung — das neue katholische Liebesmahl — Sodalitäten der Kirche — die Messe.

Das geringschätzigste Urteil Ciceros über die griechischen Gemeinschaften ist begründet in römischer Lebensanschauung und Lebensweise, die so sehr verschieden waren von der griechischen. Hier der erdverhaftete, bäuerlich praktische und nüchterne, die Götter ehrende Italer und Römer, dort der geistverhaftete, leichtblütige, die Götter manchmal persiflierende Grieche, der den sakralen Gastmählern das unterhaltsame Symposion anschloß.

Die Zusammenkünfte der Sodalen erfolgten nicht nach Willkür und Belieben. Sie unterlagen vielmehr einer strengen Ordnung, vielleicht einem Ritus, und sie fanden unter Leitung eines Meisters statt. Sie waren «Magisterien», bei denen der «oberste Meister», d. h. der vorsitzende Meister «nach dem Brauch der Vorfahren eine Rede hielt».

Wir müssen hier ein wenig ausholen. Manche sehen in der Freimaurerei den «letzten Mysterienbund». Andere führen sie auf die antiken Mysterien zurück oder stellen sie doch in Beziehung zu diesen. Wieder andere lehnen diese Meinungen streng ab. Sie sehen den Ursprung in den mittelalterlichen Bauhütten, wenn nicht gar erst in der Londoner Gründung von 1717. Auf diese Grün-

derung wird noch zurückzukommen sein. Die Auffassung, welche die Freimaurerei auf die mittelalterlichen Bauhütten, auf diese allein zurückführt, müßte konsequenterweise die Autorität der englischen Großloge ablehnen und sie auf die deutschen oder französischen, die kontinentalen überhaupt, übertragen, da das höhere Alter, sozusagen der Primat dieser Bauhütten unbestreitbar ist.

«Halliwell's Early History of Freemasonry, Second Edition, London 1844 . . . Der nachfolgende Auszug aus Aubrey's Natural History of Wiltshire p. 277, einer Handschrift in der Bibliothek der königlichen Societät. . . . Sir William Dugdale sagte mir vor vielen Jahren, daß etwa um die Zeit von Heinrich III. der Papst einer Gesellschaft von italienischen Freimaurern eine Bulle oder Patente erteilt habe, um in alle Richtungen von Europa zu reisen und Kirchen zu erbauen. Von diesen stammt die Brüderschaft der angenommenen (adopted) Maurer. Sie kennen sich untereinander an gewissen Zeichen und Erkennungsworten (watch-words). Dieses dauert noch heutigen Tages fort. Sie haben verschiedene Logen in verschiedenen Grafschaften zu ihrer Aufnahme, und wenn einer von ihnen rückwärts kommt, muß ihn die Brüderschaft unterstützen etc. Die Art ihrer Aufnahme ist sehr förmlich und mit einem Eide der Verschwiegenheit verbunden.» (G. Kloß a. a. O.).

Das wäre zur Zeit der Erneuerung der englischen Magna Charta und der Regierung der Päpste Innozenz III. und IV. gewesen, zu Beginn des 13. Jahrhunderts.

Wie Kuéss schildert, war eine der 47 «sufficient mysteries», die ihre Vertreter in den Londoner Gemeinderat schickten, die Steinmetzzunft, die «mystery» der «masons». Er gibt dann die etymologische Erklärung des englischen «mystery» über mittelenglisches «mistere» für Gewerbe oder Zunft von altfranzösischem «mestier», neufranzösisch «métier». (Kuéss a. a. O. p. 8).

Dieses französische Wort war um die Zeit der Londoner Gründung von 1717 auch schon in die deutsche Sprache übernommen worden als *Metier*. Wichtig ist aber nicht nur dieses französische Wort im damaligen deutschen Sprachgebrauch und die mögliche Folge in der Freimaurerei, sondern auch der Umstand, daß es seinen Ursprung wie englisches «mistere» im lateinischen «ministerium» für Dienst hat und zwar sehr wahrscheinlich unmittelbar aus dem vulgärlateinischen «ministerium».

Selbst das deutsche Wort Zunft für mittelenglisches *mistere* weist auf diesen Weg. Zünftig ist das, was sich geziemt. Was sich ziemt ist in Ordnung, gesetzmäßig, regulär, redlich. Von Ordnung, lateinisch *ordo*, bis zum Orden, zur Genossenschaft – *sodalitas*, *collegium* –, die nach einer Ordnung, einer Regel lebt, ist kein weiter Weg. Schon im 13. Jahrhundert verstand man darunter auch den «Verband von Handwerkern». Im alten Rechtswesen finden wir dafür das Wort *collegium*, das Zusammenfügen nach einem Gesetz, einer Regel bedeutet. Althochdeutsches *zēman*, woraus das Wort

Zunft abzuleiten ist, wurde zu mittelhochdeutschem – man vergleiche die englische Aussprache des a – zemen, d. h. ziemen und auch zusammenfügen, congeries, sodalitas, collegium und damit in abgeleitetem Sinne auch bauen. Damit verhält es sich sinngemäß wie mit französischem maçon. Der Sinn von *redlich* hat sich in der holländischen Sprache gut erhalten in rede für Vernunft und in Zusammensetzungen daraus im Sinne von Ordnung. Nicht von ungefähr ist in der freimaurerischen Ordnung der Redner das «Gewissen der Loge», das über die Beachtung des Gesetzes, über die gesetzte Ordnung wacht.

Man möge über solche Ausflüge in den Wurzelraum, in den Lebensquell der Sprache, wie sie in dieser Studie ja häufiger unternommen werden, nicht achselzuckend hinweggehen. Wie in der Kunst, so tritt der Mensch auch in der Sprache in den Bereich des spezifisch Menschlichen und wesentlich Sittlichen. Beide sind Bereiche des Freimaurertums.

Alt- und mittelhochdeutsches «meist» oder altnordisches «mestre» hat den adjektiven und adverbialen Sinn von «größt». Den gleichen Sinn hat lateinisches «magis» aus «magnus» für groß. Daraus ist dann lateinisches «magister» für den Höchsten oder Obersten im «mysterium», vielleicht im «m(ag)isterium», den obersten Meister, entstanden. So ist Kuéss mit seiner Meinung, daß das englische Wort mystery für Zunft «phantasie-reichen Freimaurern Anlaß zu mystischen Deutungen gegeben hat», vorbehaltlos zuzustimmen.

Aber es ist die Frage, ob solche Begrenzung der Geschichte der Freimaurerei nicht zugleich eine Begrenzung ihres Wesens ist, die gewisse historische Tatsachen, in denen sich dieses unbestritten zeitlose Wesen zeitgemäß Ausdruck gegeben hat, außer Betracht läßt. Diese Frage ist um so wichtiger, als in Hinsicht auf die englische Großloge für die Zeit von 1717 bis 1813 von einer Freimaurerei im heutigen Sinne kaum gesprochen werden darf und die Geschichte der Freimaurerei, die von der englischen Großloge abhängig ist, somit erst im Jahre 1813 begänne, nicht 1717. Damit ist über die «Ancients» oder «Ancients», die mit der Gründung von 1717 nichts zu tun hatten, sich vielmehr erst im Jahre 1813, am 27. Dezember, dem Feste Johannis des Evangelisten, mit dem «Moderns», den auf der Gründung von 1717 entwickelten Logen, vereinigten und ihre Ordnung und ihr Brauchtum hineinbrachten, der Weg nach den *älteren Gemeinschaften freimaurerischer Art* gewiesen.

Nur wenn die Dinge so gesehen werden, in der Wiederherstellung der Beziehung zu einem weit vor 1717 liegenden Ursprung, ist es halbwegs verständlich, wenn auch die unabhängige Freimaurerei dieses Winter-Johannistfest feiert. Denn: «Mit dem Gründungstage der United Grand Lodge of England begann die strikte Anglikanisierung der Freimaurerei. d. h. deren Ausrichtung auf den Glaubensinhalt der englischen Hochkirche» (G. Imhof). Kloß (a.a.O. p 18) weist darauf hin,

daß die am 27. Dezember 1663 gefaßten Lokalbeschlüsse der Compagnie der Maurer an einen der Johannistage erinnern, an den Tag Johannis des Evangelisten.

Man darf dabei die in der Einleitung zum Teil und zum Schluß noch einmal kurz behandelten Zusammenhänge zwischen Freimaurerei der United Grand Lodge, anglikanischer Kirche und damit englischer Krone als sehr wesentlich keinesfalls übersehen. Die im Bereiche der englischen politischen und konfessionellen Gewalten arbeitende Freimaurerei steht infolge dieser Zusammenhänge zu Ziffer 7 der Basic Principles in einem ganz anderen Verhältnis als die Freimaurerei außerhalb dieser Gewaltenbereiche. Diese Ziff. 7, die jedermann nachlesen kann, lautet: «That the discussion of religion and politics within the Lodge shall be strictly prohibited.» Im Raume der beiden eng verbundenen britischen Gewalten ist ein solches Verbot ohne Schwierigkeit zu beachten, ja es ist sogar überflüssig, da Form und Inhalt sowohl der beiden Gewalten als auch der mit ihnen wiederum eng verbundenen Logen strikt anglikanisch sind. Die Freimaurerei *außerhalb* des Bereiches der beiden Gewalten wird auf dem Wege der «Anerkennung» diskussionslos in diese britisch-anglikanisch bestimmte Enge gezwungen, außerhalb deren kein Heil gestattet ist. Das ist Gewissenszwang und ist wider die ethische Ordnung außerhalb des britisch-anglikanischen Bereiches.

Außerdem begegnen wir hier einer ähnlichen Differenzierung zwischen Großlogen und Logen wie in der

später noch zu behandelnden Ziffer 4 der Basic Principles hinsichtlich der Fernhaltung der Frauen.

Einesteils sind Wort und Begriff «*Mysterium*» oder «*Geheimnis*» und auch «*Schweigen*» freimaurerischer Besitzstand. Andernteils ist das Schweigen, das Verschwiegensein, nicht nur Forderung der antiken Mysteriengemeinschaften, sondern auch der Zünfte gewesen. Der eigenartige Umstand, daß griechisches «*myein*» oder «*myein*» einweihen bedeutet und «*mysteria*» Geheimdienst, kommt hinzu. In beiden Worten klingt das Schweigen mit. Vulgärlateinisches «*misterium*» bedeutet gemeinhin nur Dienst, nicht ausdrücklich Geheimdienst. Aber Dienst schließt immer Schweigen ein und vollends ist das der Fall gewesen bei den englischen «*mysteries*», den deutschen «*Zünften*». Man kann somit nicht einmal von einer Vermischung der Begriffe recht eigentlich sprechen.

Es ist aber so, und ist heute ganz spürbar eindringlich so, daß es oft an Logik in der Darstellung des eigentlichen Wesens, des rein Wesenhaften, fehlt. Solche Darstellungen müssen sich der Form bedienen, des Nicht-Wesenhaften. Sie bleiben leicht der Form verhaftet und sehen dann von da her das Verhältnis des Teiles zum Ganzen irgendwie nicht angemessen. Es verhält sich mit den «*Mysterien*» und der Vielseitigkeit der Zusammenhänge und Begriffsinhalte vergleichsweise ähnlich wie mit dem Terminus «*Symbolische*» Freimaurerei, wobei allzu leicht in «*symbolisch*» nur «*sinnbildlich*» gesehen wird.

So verhält es sich auch mit dem «magister», der aus dem «ma(g)istro» zum althochdeutschen «meistar», zum französischen «maître» des «métier», zum englischen «mister» wurde, dem «Größten» oder «Obersten» im misterium, dem obersten Diener im Rahmen einer Gemeinschaft, die in fest gefügter, gesetzter Ordnung, d. h. nach ihrem eigenen Gesetze lebte, wie in der römischen Antike die *Sodalitäten*, aber auch in der Londoner Bürgergemeinschaft von 1717, der Gemeinde. Der Sinn und selbst fast die Form haben sich deutlich erhalten in den Magistratsverfassungen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Dort stellt der Bürgermeister zusammen mit den Schöffen die ausübende Gewalt dar. Aber der Bürgermeister nimmt doch eine übergeordnete Stellung ein, eben die des Obersten Meisters in einer Gemeinschaft der Ma(g)ister, der Ordnung schaffenden Schöffen, im Dienste – M(in)isterium – der größeren Gemeinschaft, der Gemeinde.

Nicht nur die Freimaurerei, auch die christlichen Kirchen aller Konfessionen haben in der ihnen gemäßen Form diese Lebensgemeinschaften, bei deren Zusammenkünften «der Magister eine Rede» hält, in ihren geschlossenen Tempelarbeiten, ihren gottesdienstlichen Versammlungen ebenso erhalten wie die Tisch- und Mahlgemeinschaften bei Brudermahl und Abendmahl. Unter Anlehnung an urchristliche Tradition fand die römische Kirche hier eine neue Form in der «*Agape*», dem Liebesmahl, bei dem am fünften Tage des Eucharistischen Weltkongresses in München am Donnerstag,

dem 4. August 1960, Kirchenfürsten und andere Geistliche Brot (*concoenatio*) und Wein (*compotatio*) an die zu Tische sitzenden Gläubigen austeilten (*convivatio*). Dieses Liebesmahl ist zweifellos nicht eine neue Form des Abendmahles oder der Kommunion, aber sie ist doch unverkennbar eine eindeutige Beziehung dazu. Darauf scheint auch die Wahl des Wochentages zu deuten, des Donnerstages, der in der römischen Kirche der Erinnerung an die Einsetzung des Altarsakramentes, wie es genannt wird, geweiht ist. In den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts war es mancherorts in römisch-katholischen Kirchen noch Brauch – so z. B. in Lothringen – während der Feier der sonntäglichen Festmesse, des Hochamtes, Brotstückchen auszuteilen. Man möchte fast meinen, daß selbst für den Chronisten die unentbehrlichen Schichten des Geschehens in all diesen Ähnlichkeiten und Gleichheiten zu erkennen sind.

Die römischen *Sodalitäten*, Tischgenossenschaften, freundschaftliche Verbindungen, die geschlossen («*geheim*») und nicht jedermann zugänglich waren; die als Magisterien Grade hatten und eine feste Ordnung, sie haben sich bis heute auch in ihrer äußeren Form insbesondere in den *Sodalitäten* der Kirche erhalten. Diese kirchlichen *Sodalitäten* und Bruderschaften haben alle ihre jeweils besondere Aufgabe, wie das schon im vorchristlichen Rom der Fall war. In ihnen vereinigen sich Männer, die vielfach offiziell die Bezeichnung *Sodalen* führen, oder auch Männer und Frauen zur gemeinsamen Erarbeitung bestimmter Ziele auf eine bestimmte Wei-

se. Sie haben durchweg einen Aufnahme-meritus, eine Weihe, versammeln sich nach einer eigenen Ordnung. Von der Masse sind sie ausgesondert in ähnlicher Weise wie die Orden, manche sind sogar Orden. Sie haben ihre eigenen Bräuche und als Abzeichen oft ein Schulterband, das mitunter sogar Skapulier genannt wird. Aber sie übernehmen nicht nur besondere bruderschaftliche Verpflichtungen im Sinne der kirchlichen Ethik und Sittenlehre, sie gehen auch gemeinsam «zum Tisch des Herrn», zum Mahle. Das ist Maseney. Ein Schulterband tragen übrigens auch die mit der Würde eines Domherrn ausgestatteten römischen Geistlichen jedermann sichtbar zum kleinen Ornat.

In lateinischem «*sodalis*», das etwa Genosse, Kamerad, in freimaurerischer Terminologie Bruder bedeutet, steckt vermutlich lateinisches «*si audeas*», d. h. «wenn du es wagst» oder «wenn du es begehrt». Das Wort schließt also eine Sonderstellung mit schwereren Pflichten ein. Die Gleichrichtung dieser römisch-katholischen Sodalitäten und Bruderschaften mit den freimaurerischen tritt so klar zutage, daß selbst ihre Bindung an kirchliche Ordnung und Dogma, die in diesem Sinne der Bindung des Freimaurers an die freimaurerische Ordnung und Lehrart entspricht, die Gleichartigkeit nicht stört. In beiden Bruderschaften, den römisch-katholischen Sodalitäten und den freimaurerischen Logen, ist «der Brauch der Vorfahren» über die Maseneyen des Mittelalters, die Sodalitäten *Catos*, die Symposien des Sokrates – wobei diese Bezeichnung offenbar auch

dem ersten Teile der Veranstaltung gegeben wird – bis möglicherweise in die antiken Mysterien erhalten.

Die «*Messe*» (englisch: *mass*) aller katholischen Konfessionen ist die Feier der «heiligen Eucharistie», der heiligen Freundschaft und Bruderschaft. Sie hat damit das Wesensmerkmal einer geschlossenen Gemeinschaft, in der «das heilige Mahl» im engen, dazu besonders zugelassenen Kreise eingenommen wird. Diese Gemeinschaft ist also eine im ursprünglichen Sinne symbolische, ein Symbolaion, gegründet auf einem besonderen Rechtsverhältnis und mit besonderen Erkennungszeichen. Das alles liegt in dem Worte «Symbol». Aber es liegt auch in lateinischem «*mittere*» ein gleichwertiger Sinn, der nämlich der Erfüllung eines Auftrages, einer Sendung in der versammelten, eng geschlossenen Bruderschaft. Wiederum: das ist Maseney. Die rituelle Zusammenkunft wird durchweg beendet mit der Aufforderung durch den Zelebranten oder den ersten Diakon: «*Ite, missa est.*» Das wird gemeinhin übersetzt mit: «Gehet, ihr seid entlassen.» Diese Übersetzung ist sehr frei, eine andere aber kaum möglich, wenn nicht der Grundcharakter der Messe verletzt werden soll.

Die «*Messe*» (englisch «*mess*») als Tischgemeinschaft besonders eng zusammengeschlossener Menschen auf Seeschiffen ist bekannt.

All das ist besondere Ordnung, besondere Gemeinschaft, Gemessenheit, Maseney.

## VII.

Die unglückliche Bezeichnung in der «Apologie»: Sozietät der Freimaurer — die Verfolgung von Waldensern und Jansenisten — freimaurerische Philosophie — das Lob der Akademien — die Vernunft als Richtschnur — die neuplatonischen Sozietäten der «wahren Brüder».

Nachdem der Verfasser der Apologie das Gastmahl des Xenophon als Vergleich erwähnt hat, fährt er in der Begründung fort. Das alles reiche hin zum Beweise, daß die von den Römern gestiftete Sozietät der freien Maurer eine Versammlung von Männern von Weisheit und Einsicht gewesen sei; von Männern, die den Tod nicht fürchteten und das Leben nicht verachteten; von Männern, die weit mehr Wert auf Kunst und Wissenschaft, die sie pflegten, als auf alle noch so ausgesuchten Genüsse der Tafel legten.

Selbst bei weitherzigster Auslegung kann man dem Verfasser der Apologie nicht zustimmen, wenn er behauptet, die Römer hätten «die Sozietät der Freimaurer» gestiftet. Das war angesichts der geistigen und gesellschaftlichen Situation einfach unrichtig und ist es, so gesehen, auch heute noch. Die Römer stifteten geschlossene Bruderschaften mit eigenen Pflichten aus eigener Satzung. Sie stifteten sie aus und nach ihren eigenen Bedürfnissen. Tatsächlich brachten sie längst Bestehendes in ein zeitgemäßes Gefäß, wie sie es brauchten. In dieser Form aber mußte die Apologie zum Widerspruch herausfordern.

Der verallgemeinernde Ausdruck «Sozietäten», den



auch Ramsay gebrauchte, hat sich bis heute erhalten, wenn von jenen Bruderschaften die Rede ist, während sie aber doch *Sodalitäten*, allenfalls Kollegien waren. Die Bezeichnung «Bruderschaft» wird eigentlich nur den Ackerbaubruderschaften, den zwölf *fratres arvales* gegeben. Sie zogen jährlich einmal in Prozession durch die Fluren. Dieser Brauch hat sich in der römischen Kirche ebenfalls erhalten.

Selbst alter englischer Text verwendet das Wort *sodality*. In der *Natural History of Wiltshire* von Aubrey heißt es in dem besonderen «Memorandum» vom Montag, den 18. Mai 1681, das die Aufnahme Sir Christoph Wren's behandelt: «Es hat Könige gegeben, welche zu dieser Sodalität gehörten, der Bruderschaft der angenommenen Maurer.» (nach G. Kloß, a. a. O. p. 4).

Das Schicksal der Apologie wäre möglicherweise ein anderes gewesen und damit vielleicht auch das der Freimaurerei, hätte der Verfasser der Apologie diesen unglücklichen und unhaltbaren Ausdruck nicht verwendet. Die französische Sprache zwang ihn nicht einmal dazu. Vielleicht aber hat er bei Lesern, Freunden und Gegnern zuviel Wissen um die Zusammenhänge vorausgesetzt.

Die damaligen Zeitumstände waren so, daß der rationalistische, auch der vorreformatorische Protestantismus großen Anklang fand. Etwa 70 Jahre erst waren vergangen seit der Niedermetzlung der Waldenser im zerklüfteten Piemont. Die Brüder *Socino*, vor allem Fausto (1539–1604), hatten mit großem Erfolg die Tri-

nitätslehre nach den Gesetzen der Vernunft zu erklären versucht und dieser reformatorischen Bewegung sogar ihren Namen gegeben. Sie hatte ihren Ursprung im rationalistischen Humanismus Italiens und besonders in den Kreisen der Ritterschaft großen Anhang gefunden. Die Bibel, so lehrte sie, enthalte Gottes Wort, wo sie mit der Vernunft in Einklang stehe. Christus ist reiner Mensch. Es gibt keine Erbsünde, keine ewige Hölle. Die Sakramente sind religiöse Symbole. Der Einfluß dieser «Socini» oder «Soziniani» war besonders ausgangs des 17. Jahrhunderts sehr groß und hielt noch lange an. Ihre Lehre, die als Sozinianismus in die Religions- und Kulturgeschichte eingegangen ist, war reiner Rationalismus. Einiges aus ihrer Lehre ist in den Schmalkaldischen Artikeln erhalten.

Stark wirkten in jener Zeit zudem noch die Lehren Jakob Böhmes (1575–1624) und Johann Gichtels (1638–1710), und die Bulle Clemens X. gegen die Jansenisten war erst 25 Jahre alt. Das alles hat möglicherweise zur schnellen Verurteilung der Apologie beigetragen.

In Nachahmung der Griechen und Römer habe dann die Sozietät, so fährt der Verfasser der Apologie fort, ihren Weg von England zu anderen Nationen genommen. Welche Maßnahmen auch Unwissenheit und Vorurteil gegen sie ergriffen hätten, so wachse sie doch Tag um Tag. Giftige Zungen, die ihren Geifer auf alles Reine und Liebliche spritzten, bemühten sich vergeblich,

die Bräuche und Grundsätze dieser nützlichen Gesellschaft zu vergiften. Die siegende Wahrheit aber kröne sie mit Palmen und Lorbeer. Die Leichtgläubigkeit schwacher Gemüter zu mißbrauchen und ihnen wunderbare oder boshafte Geschichten, die sie mit Vorliebe glaubten, einzureden, sei nicht schwer. «Schweigt, ihr aufdringlichen und unaufrichtigen Zungen, die ihr leichtfertig die Albernheiten nachschwätzt, die man euch mit noch größerer Leichtfertigkeit beigebracht hat. Ihr Plagiatores, die ihr eine vielleicht unzuverlässige Erzählung von Irrungen der Tempelherren abschreibt und sie als gut beglaubigte Zeugnisse hinstellt, sucht euch durch bessere Dinge verdient zu machen. Beschränkt euch in euren abgeschmackten Mutmaßungen, mit denen ihr müßige Leute unterhaltet, Erfinder von Systemen, Leute von mäßigem Urtheil, die keinerlei Begriff von der gelehrten Sozietät der Freimaurer besitzen und kindische Erzählungen erfinden und unrichtige Schilderungen entwerfen, die ein Mensch von gesundem Verstande niemals für richtig halten kann.» (Der vorstehende Text ist gekürzt.)

Dann kommt die Apologie zur freimaurerischen *Philosophie*. Sie sei weder unklar noch irreführend, jedem Mitgliede der Sozietät leicht faßbar und könne deswegen nicht vergessen werden, weil alles, was man dort rede und tue, im Zusammenhange stehe mit dem Zwecke der Gemeinschaft. Der Inhalt dieser Philosophie sei wesentlich der: «Alle Dinge sind nur eins im All, und dieses Eine ist ganz in allen Dingen. Das, was alles in allem ist,

ist Gott, ein ewiges, nicht meßbares und höchst weises Wesen. In diesem All leben, weben und sind wir. Durch dieses All ist jedes Wort hervorgebracht, und in dieses All müssen alle Wesen zurückkehren. Es ist letzter Grund und zugleich das Ziel aller Dinge. Auf diesem festen Grundsätze werden alle ihre Schlüsse aufgebaut.»

Im weiteren Verlaufe schildert die Apologie dann das Glück der Freimaurer, das nicht von Zufälligkeiten oder irgendwelchen Bedingungen abhängt, die sie außerhalb ihrer selbst suchen müßten. «Sie finden sie in ihrem eigenen Innern. Ihre Versammlungen dienen allein dazu, sich gegenseitig zur Erhaltung dieses Standpunktes zu stärken. Denn in Brand gesetzte Kohlen erhalten ihre Hitze leichter, wenn sie zusammenbleiben und nicht auseinandergeworfen werden. Epikuräer des Lebens, setzen sie das Glück des Lebens in die Befriedigung des Gemüths. Diese wahrhaften Brüder sind Männer, die mit nichts zurückhalten, voreinander nichts geheim halten. Sie unterweisen die Brüder der unteren Grade in dem folgenden weisen Spruche Ciceros, der ihrem Handeln als Richtschnur dient: «Die Weisheit, die der Philosophie entspricht, erkennt nur sehr wenige Menschen als Richter an. Sie verbirgt sich sorgsam vor den Menschen. Wer sie besitzt, der wird verdächtigt. Wenn die Weisheit sich zeigt, wird sie vom Pöbel verletzt oder gar vernichtet.» (Cic. de Div., 2. Buch, Kap. 8, 9 und Tusc. 2. Buch, Kap. 1).

Dem steht in der Praxis des Alltags gleich, was Cato in der Rechtfertigungsrede «Über seine Ausgaben»

sagte: «Es steht nun so, daß man straflos Unrecht tun darf, Recht tun aber nicht ohne Strafe.»

Es muß als sicher angenommen werden, daß die von Cato gestifteten Sodalitäten, weil sie ja doch «nach dem Brauche der Vorfahren» *Magisterien* waren, solcher negativen Ordnung, wie er sie hier mit den nüchternen Worten des Censors geißelt, durchaus entgegen wirkten durch Veredelung der Auffassung der Sodalen und deren Verwirklichung im Alltag. Der Sodale Cicero beweist das im Dialog vom Staat, wo er die Vernunft das wahre Gesetz nennt, das mit der Ordnung des Einen Seins übereinstimmt, die göttliches Gesetz ist, nicht Anpassung an menschliche Satzung. Solcher Art müssen die Gespräche und Beratungen der Sodalen in ihrem geschlossenen Kreise gewesen sein. Auch hier ist das Gesetz zu erkennen, die Ordnung, der Plan des Allmächtigen Baumeisters des Weltalls, das zu erhalten und zu befolgen Aufgabe der heutigen Sodalitäten ist, die wir seit 1717 Freimaurerei nennen.

Die Brüder würden ermahnt, fährt die Apologie fort, «Dinge zu unterlassen, die nur Gewohnheiten sind; der Vernunft zu folgen, damit sie sich über den sogenannten Zufall erheben. Dabei läßt man sie erkennen, daß hierin das wahre Mittel liegt, mit seinem Lose zufrieden zu sein, wie es auch gestaltet sein mag. Verbannt aus euren Herzen, so ruft man ihnen zu, den törichten Ehrgeiz und den Neid, der euch plagt. Wenn ihr flüchtige Ehren verachtet, die euch nicht unsterblich machen, noch euch vom Tode weiter entfernen, so werdet ihr ein

ruhiges Leben führen, weil ihr die äußeren Dinge gering achtet. Das sind in kurzer Zusammenfassung die Vorteile, die man in der Gesellschaft der Freimaurer findet. Ihr eigentlicher Zweck ist, daß sie unter den Fittichen der Freiheit und der Wahrheit vor der Tyrannei und den Irrungen der Welt ein schützendes Dach schaffe und bereit halte. Die Brüder der Gesellschaft versammeln sich in ihren Logen, um diesen beiden, der Freiheit und der Wahrheit, zum Siege zu verhelfen. Das ist eine echte Verbrüderung, eine wohlgefällige Gemeinschaft oder richtiger eine Akademie von Ruf, deren Mitglieder nichts suchen als Befriedigung des Gemüts, Besänftigung ihrer Leidenschaften in einem gegenseitigen Verkehr, der bescheiden, gebildet und fern von Unruhe und Irrungen ist. Schlechtes setzt sich auch ohne Beweis in den Köpfen fest. Die Menschen aber vom Guten zu überzeugen, reichen die zuverlässigsten Zeugnisse nicht hin. Das ist die unglückliche Art der Menschen. Das Laster zieht sie mehr an als die Tugend. Die Wahrheit mißfällt ihnen, die Lüge macht ihnen Freude. Die Sozietät ist eine Schule des Wissens, der Kunst und der guten Sitte, eine Akademie von Weisen mit verschiedener Begabung, die in ihrer Vereinigung fraglos die spannendste Gemeinschaft weiser Männer in der Welt darstellt.» (alle Zitate nach Keller und Begemann a. a. O.).

Von *Akademien* sprach auch Ramsay wiederholt. Das Merkmal der Akademien ist das Gespräch, der Dialog. Diese Lehrform war seit Plato die der Philoso-

phen, der Geistigkeit. (S. a. Klinger, Römische Geisteswelt, Wiesbaden, o. J.). Sie ist durchweg die Form der Catonischen und Ciceronischen Schriften. Wir treffen sie auch heute immer wieder, nicht nur bei Lessings «Ernst und Falk», sondern als Magisterien in den Ritualen und in Kirchengebeten.

Erinnern wir uns daran, daß diese Apologie etwa um die gleiche Zeit auf Befehl der Inquisition vom Henker öffentlich verbrannt wurde, zu der Ramsays Discours an allen Höfen und in allen Ritterorden und Sodalitäten verbreitet wurde. Die erste führte den Ursprung «unserer Gesellschaft» auf die alten Akademien, die zweite zwar auch auf die Akademien, zugleich aber auch auf die alten Mysterien und die Kreuzritter zurück. Ramsay will das überlieferte Gut erhalten in den rektifizierten Ritterorden, die Apologie in ihren «Sozietäten».

Die Sozietäten Ramsays werden von «unbekannten» kirchlichen «Oberen» geleitet, und ihr Zweck ist der Kampf gegen die Reformation und der Dienst für die Gegenreformation, die übrigens in der Hand der Jesuiten lag. Dabei sei der Hinweis gestattet, daß die Jesuiten heute noch ihre Niederlassungen zum Teil «Kollegien» nennen. Auch an das Kapitel und das Kollegium von Clermont sei erinnert. Clermont war eine Jesuitenniederlassung in Paris.

Die Apologie hingegen meint die Sozietäten der «wahren Brüder, die voreinander nichts geheim haben», die nach Wahrheit, Weisheit und Freiheit streben und «nur wenige Menschen als zuständige Richter anerkennen»

können. Das Wort von den «Unbekannten Oberen» hat sich leider bis heute erhalten, zum Glück nur bei einer kleinen Minderheit. Auf Unterscheidungen zwischen blauer und Hochgradmaureri ist hier nicht einzugehen.

Ramsays Gemeinschaften dienten dem Konversionsstreben der Kirche. Sie scheinen überdies politisch und wollen unter Berufung auf die antiken Mysterien der Verbreitung und dem Schutze des alten, vorreformatorischen kirchlichen Glaubens dienen. Deshalb bestehen sie auch aus «Kreuzritterschaften». Bemerkenswert ist dabei das Zusammenbinden der kirchlichen Formen mit den alten Mysterien.

Die Sozietäten der Apologie sind ausgesprochen *neuplatonisch* orientiert, bringen das in der All-Eins-Lehre klar zum Ausdruck und berufen sich dabei sowohl auf Cicero als auch auf das Evangelienwort, wonach alle «in Gott leben, weben und sind». Ihre Oberen sind nicht unbekannt sondern «wahre Brüder, die voreinander nichts geheim haben».

Beide nennen sich Freimaurer.

## VIII

Freiheit und Weisheit — die Forderung nach der Aufnahmeberechtigung für die Frau — Auslegungsmöglichkeiten in den «Basic Principles» — die umstrittene Frage der Regularität einer Loge — der mangelnde Anspruch der Großloge von England — Ansatzpunkte für eine einige Fraumaurerei.

Wer die Geschichte der Freimaurerei apodiktisch in der kurzen Spanne Zeit von 1717 bis heute sieht, der wird Schwierigkeiten haben, wenn er den Bedürfnissen der Gegenwart genügen will. Das vorhandene Rüstzeug reicht nicht aus, und es ist zudem zu einem guten Teil verrostet und unbrauchbar. Es war ohnehin zu beengend geworden.

Die freimaurerische Tugend der Treue wird unter solchen Bedingungen Situationen schaffen, die der Wahrheit der Wirklichkeit nicht mehr entsprechen. So wird die Tugend der Treue gegenüber der Wirklichkeit zu etwas Negativem, woraus sich eine dogmatische Härte entwickelt, über die der Fortschritt hinweggeht. Er ist schon in ziemlichem Ausmaße darüber hinweggegangen.

Die Wahrheit an sich ist unveränderlich. Aber der Mensch erkennt sie nur in dem Maße, das ihm die Wirklichkeit gestattet. Da die Freimaurerei in Freiheit und Weisheit nach der Wahrheit strebt, darf sie nicht in Unfreiheit die Augen unweise vor der Wahrheit der Wirklichkeit verschließen. Sie darf nicht hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, sie muß ihr beispielgebend und bahnbrechend vorauswirken. Das tat sie früher und das

ist der Sinn der «Alten Pflichten», die eine Art von Kodifizierung des großen Sittengesetzes aus der Wahrheit der Wirklichkeit von 1717 sind. Der Freimaurer achtet und ehrt die Bibel als das Buch des heiligen Wissens auf den Altären. Dennoch würde es keinem Freimaurer in den Sinn kommen zu erwarten, daß die Feinde «gefressen» oder «zum Schemel der Füße» gemacht würden. Das große Sittengesetz, wie er es heute erkennt, läßt eine Vergeltung «Zahn um Zahn, Auge um Auge» nicht zu, und die Freimaurer denken nicht daran, dies überholte Gesetz zu beachten. Es widerspricht auch der Wahrheit, daß so bedeutende und wahrhaft freimaurerische Gemeinschaften wie der Großorient und die Großloge von Frankreich der menschlichen Satzung bedürfen sollen, der «Anerkennung», damit ihr beispielhaft freimaurerisches Wirken als solches in der Geschichte der Freimaurerei stehe. Vernunft ist das wahre Gesetz.

Es ist wider die Wirklichkeit, wider die erkannte Wahrheit, wenn in Konservierung, längst vergangener Perückenwirklichkeit, im Widerspruch zur Wirklichkeit unserer Tage und im Widerstreit gegen das öffentliche Gesetz, die *Frau* von der Arbeit an der Durchführung des großen Sittengesetzes als dessen unwürdig oder als dazu ungeeignet ferngehalten wird. Mütter tragen die Schicksale der Völker.

Indes, die Dinge liegen nicht so einfach, wie es hier nach scheinen kann. Es wäre *nicht* damit getan, daß die

Freimaurerei in automatischer Anpassung an die heute wirklichen staatsbürgerlichen Gegebenheiten und die der gesellschaftlichen Ordnung, die Frau einfach in die Logen aufnahme in einer Art von geistloser Nivellierung. Das wäre allenfalls Gleichmacherei, nicht Verwirklichung der Gleichberechtigung im Sinne unserer heutigen Ordnung.

Der Ausdruck «*Gleichberechtigung*» ist an sich schon nicht sehr glücklich, weil er fast dazu zwingt, die natürliche Wahrheit zu mißachten. So ist er denn oft schon zum Schlagwort geworden, das keinen anderen Wirklichkeitsgehalt hat als das Streben nach dem eigenen Vorteil. Es bedarf überdies keiner wortreichen Begründung, daß im gleichen Augenblick, mit dem die Frau dem Manne vollkommen «gleichberechtigt» ist in diesem üblen, nivellierenden Sinne, der Mann seine Gleichberechtigung verliert. Das liegt in der Natur der Sache. Es wäre auch wider die Natur und ihre Gesetze, den natürlichen Unterschied, die Polarisierung, die Entsprechung zwischen männlich und weiblich zu übersehen oder gar zu leugnen.

Dennoch wurden Frauen als Mitglieder von Logen aufgenommen, nicht erst nach der Londoner Gründung von 1717, sondern schon vorher. Die Kodifizierung der Fernhaltung der Frau geschah in den «Alten Pflichten», wie schon erwähnt. Die Redaktion des Textes ist recht unglücklich und eine Begründung fehlt ganz. Die am 4. September 1929 von der Großloge von England aufgestellten «Basic Principles» erhalten dies Gesetz und

erneuern es. Sie verzichten ebenfalls auf eine Begründung. Der englische Text lautet: «4. That the membership of the Grand Lodge and individual Lodges shall be composed exclusively of men; and that each Grand Lodge shall have no Masonic intercourse of any kind with mixed Lodges or bodies which admit women to membership» (nach «Die Bruderschaft» 1960, p. 363). Das heißt, daß die Mitgliedschaft in der Großloge und in den einzelnen Logen ausschließlich Männern vorbehalten ist; daß keine Großloge (!) maurerische Beziehungen irgendwelcher Art zu gemischten Logen oder Körperschaften haben soll, die Frauen als Mitglieder zulassen.

Unter «*mixed Lodges*», gemischte Logen – ein Ausdruck, der in der deutschen Sprache unpassend ist und leicht suspekt klingt – wären in Deutschland und anderen Ländern die Logen zu verstehen, die in maurerischer Beziehung stehen beispielsweise zum «Universalen Freimaurerorden Humanitas», an dessen Sitz am 2. Juli 1961 bei der Feier des Johannistages die Internationale Union Universaler Freimaurerlogen «*Catena*» gegründet worden ist. Unter «Universalen Logen» sind ausschließlich jene zu verstehen, die als «*mixed Lodges*» von der Großloge von England und den von dieser abhängigen nicht-englischen Großlogen abgelehnt werden.

Einiges ist nun hierbei sehr bemerkenswert. In diesem Verbot der freimaurerischen Beziehungen liegt immerhin die Qualifizierung der «*mixed Lodges*» als Logen; denn es wäre unangebracht das Wort Loge in an-

derem als freimaurerischem Sinne zu verstehen. Die Beziehungen sind auffälligerweise nur den Großlogen untersagt, nicht aber den «*individual Lodges*», den einzelnen Logen. Es wäre leichtfertig, anzunehmen, daß bei der Redigierung der «*Basic Principles*» nicht mit äußerster Vorsicht und Sorgfalt verfahren worden sei, wie sie die englische Nationaltugend der Beharrung auf Altbewährten, die sich Neuem nur zögernd öffnet, fordert. Tatsächlich wird von der gebotenen Möglichkeit in gewissem Umfange auch Gebrauch gemacht, wenngleich in der deutschen Freimaurerei weniger als anderswo.

Auf jeden Fall kann diese Formulierung dahin ausgelegt werden, daß freimaurerische Vorurteilslosigkeit, Toleranz und Bruderliebe, nicht zuletzt Ernst und Verantwortungsbewußtsein ihre Achtung der anderen Meinung gewähren, die davon ausgeht, daß hinsichtlich der *Frau der Wahrheit der Wirklichkeit unserer modernen Zeit* Rechnung getragen werden muß. Aber gerade unter diesem Aspekt sucht man nach den Gründen für diese Formulierung. Schon bei oberflächlicher Befassung stellt sich die Frage, warum denn diese fesselnde Beschränkung den Großlogen auferlegt bleibt; warum statt einer festen Brücke hier nur ein kaum wahrnehmbarer Steg gebaut ist.

Großlogen, Orden und Logen sind nicht Vereine im üblichen Sinne. Ihre tief wurzelnden und weit gesteckten Ziele, ihre straff geordnete, disziplinierte Arbeitsweise, erprobt und bewährt durch lange Zeiten, läßt eine so einschneidende Neuerung durch einen einfachen

Federstrich nicht zu. Sie muß sich allmählich entwickeln und reifen und es müssen Erfahrungen gesammelt werden. Es ist sehr weise, daß diese Aufgabe, das Sammeln von Erfahrungen, Aufgabe eines engeren Kreises bleibt. Die Masse der maskulinen Logen damit zu befassen, wäre nicht weise. Die Verwertung der Erfahrungen und ihre Nutzenanwendung muß hoher Verantwortung überlassen bleiben.

Auf einer ganz anderen Linie als die Frage der Zulassung der Frau zur Freimaurerei liegt die Frage der *Form*. Sie ist hier nicht zu behandeln. Gerade das Wesenhafte der Freimaurerei begründet die Zulassung der Frau; und gerade das Wesenhafte der Frau begründet die Notwendigkeit einer *angemessenen* Form. Der Freimaurer steht mit beiden Füßen auf der Erde und baut von daher die Verbindung nach den geistigen Bereichen in seiner Königlichen Kunst. Die Frau ist ihrem Wesen nach erdhaft. Von der Erde sagt Erwin Zippert (Die Große Befreiung, D, ORA, München 1954/60) in seinem Vortrage über die Kabbalah: «Dieser Bereich bedeutet nach dem von der Kabbalah verwendeten hebräischen Wort das Königtum, die Herrschaft . . . Dieses Reich ist ausgesprochen weiblich und darum ganz Erde, ganz irdisch, ist mater, matrix, d. h. die große, umfassende Mutter, die gebärende Mutter . . . das Mütterliche entsendet nach der einen Seite die Kraft, nach der anderen Seite den Stoff, und Stoff und Kraft verbinden sich zum Gestalteten.» So ist die Beziehung der Frau zur königlichen Kunst von diesem Königtume her na-

turgegeben, und es ist richtig, was bei einer schwesterlichen Zusammenkunft der Frauen von Freimaurern von einem bewährten Freimaurer gesagt wurde: «Die Frau ist der geborene Freimaurer.»

Ob die oben versuchte Auslegung der «Formulierung» der Ziffer 4 der Basic Principles den Gedanken ihrer Urheber entspricht, das muß die Zukunft zeigen. Hier bleibt zunächst nur noch ein Punkt zu behandeln, die Frage der «*Anerkennung*», d. h. der «Regularität» oder «Irregularität».

Die Befassung damit ist sehr unerquicklich, weil das Thema keinen rechten Boden hat und schon gar keine Gerade oder Senkrechte. Es ist nicht einmal verwinkelt, sondern ohne jede Ordnung und das erst recht dann, wenn man von den Basic Principles ausgeht.

«Von der Anerkennung dieser Basic Principles hängt es ab, ob eine Loge oder Großloge in der Weltfreimaurerei als regulär anerkannt wird . . . Die Großloge muß eine souveräne Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion) über die ihr unterstehenden Logen ausüben, d. h. sie muß unabhängig und autonom sein und die alleinige Autorität besitzen.» («Die Bruderschaft» 1960, Seite 280). Nun ist das zwar keine verbindliche Auslegung und die Basic Principles sind auch nur «fast allgemein» (a. a. O.) übernommen worden, aber sie entspricht der heutigen Praxis. Immerhin liegt in der Einschränkung der Übernahme doch auch eine Anerkennung jener Logen und Großlogen oder Orden, die sie nicht übernommen haben, vor allem aber jener, die schon bestanden, bevor die Basic



Principles aufgestellt und verbindlich erklärt worden sind, d. h. vor 1929.

Der jedermann zugängliche Text lautet: «Regularity of origin; i. e. each Grand Lodge shall have been established lawfully by a duly recognized Grand Lodge or by three or more regulary constituted Lodges. 5. That the Grand Lodge shall have sovereign jurisdiction over the Lodges under its control; i. e. that it shall be a responsible, independent, self-governing organization, with sole and undisputed authority over the Craft or Symbolic Degrees . . . in its Jurisdiction; and shall not in any way be subject to, or divide such authority with . . . other Power . . .» (zit. nach «Die Bruderschaft» 1960, Seite 363). D. h. also, daß gefordert wird: reguläre Stiftung durch eine anerkannte Großloge oder wenigstens drei reguläre Logen, Unabhängigkeit und Souveränität, die ihre Autorität mit keiner anderen freimaurerischen Macht teilt.

Diesen Basic Principles fehlt einerseits die Basis, andererseits gründen sie auf diese fehlende Basis einen Anspruch, ohne ihn ausdrücklich geltend zu machen, und auf eine verbindliche Erklärung, was Regularität denn nun eigentlich wirklich sei, wird ganz verzichtet. Sie lassen die Frage offen, wer aktiv legitimiert, d. h. wer Träger der Befugnis zur Anerkennung ist. Gleichzeitig fordern sie, daß keine Großloge ihre Autorität mit einer anderen maurerischen Macht teile und daß die geforderte Souveränität durchaus unabhängig sei.

Es widerspricht demnach den Basic Principles, die das

gar nicht fordern, wenn Autorität und Souveränität einer Großloge abhängig gemacht werden von der englischen Großloge, der dazu die Aktivlegitimation fehlt, die sie aber nach dem Wortlaute der Basic Principles auch gar nicht behauptet oder in Anspruch nimmt. Die Rechtmäßigkeit des Anspruches auf eine Ober-Autorität, auf ein Supremat der englischen Großloge, ist daher nicht etwa zweifelhaft. *Sie existiert nicht*, sie hat keinen Ort, weil der Anspruch gar nicht erhoben wird. Er wird ihr zuerkannt, sozusagen zugefügt. Und das bewahrt die englische Großloge vor dem Vorwurf der Schuld daran, daß die Freimaurerei bisher «keine geschlossene Weltorganisation aufzubauen imstande» war.

Diese Unzulänglichkeit wird nicht beseitigt durch die Behauptung, daß es «nur eine Freimaurerei» gibt. Es gibt ja anerkannter Weise mehrere. Sie wird erst recht nicht beseitigt durch die Behauptung von der «Weltfreimaurerei» oder der «Universalen Freimaurerei», wenn darunter nur der Kreis jener freimaurerischen Gemeinschaften verstanden werden darf, die von der englischen Großloge «anerkannt» sind. Es liegt auch eine erstaunliche Inkonsequenz darin, solchen ausschließenden Universalanspruch zu erheben und dennoch gleichzeitig zuzugeben, daß die Basic Principles eben doch nur «fast allgemein» angenommen sind. Im Raume dieses «fast» werden damit jene freimaurerischen Organe, die sich der englischen Großloge nicht unterworfen haben, als freimaurerisch qualifiziert, ganz abgesehen davon, daß die englische Großloge mit den Basic Prin-

principles, wie erwiesen, solche Unterwerfung gar nicht fordert.

Man möchte wünschen, daß all diese Logen, Großlogen und Orden sich in gleicher Weise zusammenfinden, «anerkennen» und sich so den an die englische Großloge gebundenen nicht etwa entgegen, sondern an die Seite stellen. Wem käme solche ordnende und wegweisende Aufgabe eher zu als den beiden hochqualifizierten und seit Jahrhunderten bewährten französischen Obödienzen, dem *Grand Orient* und der *Grande Loge de France*, unbeschadet ihrer Verschiedenheiten?

Die Sache hat noch eine zweite Seite, die von eminenter Bedeutung ist in Hinsicht auf die Völkerverständigung, die Befriedung der Menschheit, die gemeinsame Kindschaft, das freimaurerische *Hochziel der menschlichen Bruderschaft*. Allenthalben trifft man auf Bereitschaft. Der Geist der Duldsamkeit in höherem Sinne, der Bereitschaft nämlich, der anderen Auffassung Achtung zu erweisen, das Verbindende zu suchen, das Trennende nach seinem wirklichen Werte zu messen, dieser Geist der Nächstenliebe ist nicht nur auch spezifisch freimaurerisch, er ist eine andere Wirklichkeit unserer Tage. Diese Wahrheit ist um so zwingender, als ihr die totale Angst vor der totalen Gewalt gegenüber steht.

Einige bedeutsame Bekundungen sind schon erwähnt. Die Presse bringt immer wieder Veröffentlichungen, die nach der gleichen Richtung weisen. Aber auf freimaurerischer Seite findet sich kein allseitig «anerkannter» Verhandlungspartner.

Daß die Freimaurerei nicht kirchenfeindlich ist, betonen achtbare kirchliche Gegner selbst. Aber sie sehen Gefahr in einem «religiösen Indifferentismus». Solche Gefahr müßte dann aber auch in anderen Kultur tragenden und Menschen bildenden Vereinigungen und Körperschaften befürchtet werden, in den Universitäten etwa, in den Gymnasien, den öffentlichen Bibliotheken und schließlich in allen überkonfessionellen caritativen Vereinigungen.

Hier, so will uns dünken, liegt der Ansatzpunkt für eine wirklich einige, «eine» Freimaurerei. Gerade da aber wirrt und wehrt die leidige Frage der «Anerkennung», der «Regularität» so lange und so folgeschwer, bis der ernsthafte Wille zu echter Brüderlichkeit sie als Frage nicht mehr anerkennen und dann mit dem Brückenschlage beginnen kann, der auf der anderen Seite schon begonnen hat.

Man könnte das alles in drei kurzen Forderungen zusammenfassen, die so selbstverständlich klingen wie Axiome:

Ihr auf der einen Seite, lasset doch dem Bruder das Kleid, das ihm angemessen ist;

Ihr auf der anderen Seite, öffnet doch dem Bruder die Pforten Eurer Kirchen;

Ihr auf beiden Seiten, bauet die Brücke wieder, die ehemals stand.

Im Grunde ist die gegenwärtige Situation der Freimaurerei trotz all des ernsthaften Strebens nach Ein-

heit nicht mehr Treue zur Tradition in einer kurzen Spanne der Geschichte. Es ist immer leerer und wirklichkeitsfremder werdender Traditionalismus, der die notwendige Tiefen- und Breitenarbeit eher hindert als fördert.

Da hier viel von Logen die Rede war, ist dazu noch eine Erläuterung notwendig. Das Wort findet sich als englisches *lodge* im Zusammenhange mit «Werkleuten» zum ersten Male in einer Handschrift des Jahres 1429 aus Canterbury. Dort heißt es nach allgemeiner Lesart: «sie bilden eine Lodge, weil sie Werkleute sind.» Es handelt sich bei dieser alten Handschrift wohl um das von Anderson im Konstitutionenbuch erwähnte Notizbuch des Priors William Molart von Canterbury aus dem Jahre 1429: *Liberatio generalis Domini Gulielmi Prioris Ecclesiae Christi Cantuariensis pp*, wonach unter dem Großmeister (Erzbischof) Chicheley eine gute Lodge Latomorum gehalten wurde (s. Kloß a. a. O. p 414). Der oben in Übersetzung zitierte Text aus einem holländischen Handbuche von 1949 – *zij vormen een Loge, nadat er werklieden zijn* – wäre demnach unrichtig.

Der Ursprung ist deutsches *Laube*. Das Wort ging über in spätlateinisches *lobia*, wurde zu italienischem *loggia*, französischem *loge*, englischem *lodge* und kam in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu uns zurück als *Loge*.

Ob ein Zusammenhang besteht mit englischem und auch dänischem und schwedischem *Loft*, und ob daraus englisches *Lufton* – trotz manchmal anderer Schreib-

weise – abzuleiten ist, kann hier nicht untersucht werden.

Jedenfalls ist die ursprüngliche Bedeutung «*Hütte mit einem Dach aus Laub*», wie sie wohl auch die Steinmetzen an Mary's Chapel in Canterbury als Werkstätte errichteten. Aus dem Alten Testamente sind die Laubhütten bekannt. Liest man das hebräische Wort für Laub in der ursprünglichen Schrift, d. h. ohne die erst im 6. und 7. Jahrhundert n. Chr. entwickelte Punktation, dann kann man es ebensogut als «*Opfer*» lesen. Zum Opfermahl, dem sakralen Mahl in der Hütte, der Loge, ist dann kein weiter Weg und auch nicht zu den Koncoenationen oder Konviviis der antiken Sodalitäten an den Plätzen, an denen sie im engen Kreise «werkten», d. h. wirkten.

Der Text in dem im IV. Abschnitt erwähnten Briefe Gregors des Großen an Augustinus lautet nach Greg. M. epist. II, 56, p. 331, 14f: «*tabernacula sibi circa easdem ecclesias, quae ex fanis commutata sunt, de ramis arborum faciant et religiosiis conviviis sollemnitatem celebrent.*» (Mon. Germ. Hist. epist. II.). Sie sollen also um die Kirchen, die aus ihren (früheren) Heiligtümern entstanden sind, Hütten aus Baumzweigen bauen und (darin) mit religiösen Mählern das Fest feiern. Übertragen wir die Deutungsweise der oben erwähnten Handschrift von Canterbury auf dieses über 800 Jahre ältere Manuskript, so würde das heißen, der Papst ordnete an, daß sie «Logen bildeten», damit sie darin ihre «religiösen (sakralen) Mähler festlich» abhielten. Auf diese Weise ist dann auch die Legende entstanden von

dem Heiligen Augustinus, der in England die ersten Logen errichtet haben und der erste Großmeister gewesen sein soll.

Daß in diesem Briefe nicht das spätlateinische *lobia* sondern «*tabernaculum*» gebraucht ist, hat insofern Bedeutung, als es zwar ebenfalls Hütte meint, aber doch eine solche sakraler Art, die Hütte nämlich, in der Priester werkten. Der (das) Tabernakel ist noch heute das zentrale Heiligtum aller katholischen Kirchen. In ihm wird das «Heilige Mahl», die Speise des Heils aufbewahrt. Dem Freimaurer ist der Tempel seiner Loge das Heiligtum. Konvivium ist Tischgemeinschaft als Lebensgemeinschaft im engeren Sinne.

Die Freimaurerei wird den Zirkel in jedem Belange weiter schlagen müssen, will sie heute ihre alten Pflichten erfüllen. Sie wird die *Tradition der Idee* an die Stelle der Tradition der Form setzen müssen und damit einen geistigen Raum geschaffen haben, aus dem sie schöpfen kann wie aus einem unversiegbaren Quell, dem Quell der *Wahrheit*. Nur daraus entwickelt sich dann eine Traditionsfestigkeit als Fundament, die nichts zu tun hat mit blutleerem Traditionalismus oder mit historisierenden Reminiszenzen. So nur kann sie der Wahrheit der Wirklichkeit gerecht werden.

Das heutige Leben ist sehr eindringlich, und der Freimaurer steht mittendrin, fest auf beiden Füßen. Von daher greift er nach der Tradition, nach dem *mos majorum*, dem Brauche der Vorfahren und ihrer guten Sitte, die sein Maßstab bleiben in jeglicher Form, die in diese

Tradition hinabreicht. Solche Rüstung ist vonnöten, wenn die Dinge, die nicht in Ordnung sind, in eine menschenwürdige Ordnung gebracht und schließlich, wenn der Freimaurerei ein solches Glück beschieden ist, bis zur Apotheose geführt werden sollen, wie sie Cicero als Ziel seines Lebens und Strebens sah. Schließlich ist auch das Chaos ein Mittler, wie der Okeanos der Antike.

Lebendige Tradition ist der Gegensatz zu totem Traditionalismus. «*Erkenntnismäßiges Erarbeiten und Durchdringen der tieferen Inhalte*» ist notwendig, damit der Freimaurerei wieder zu eigen werde, was ihr «fehlt . . . , der große Elan.» (Lagutt, «Grundstein der Freimaurerei», Origo, Zürich 1958). Die römische Kirche möge hier trotz ihrer Dogmentreue als Beispiel und Ansporn dienen. Einiges ist schon behandelt. Hier sei zum Abschluß nur noch zitiert, was bei einer Pressekonferenz anlässlich des *Eucharistischen Weltkongresses* 1960 ein Mitraträger sagte, Abt Heufelder von Niederaltaich: die (römisch) katholische Lehre müsse «so weit gedacht sein, daß alle Aspekte (in ihr) beheimatet sein können. Das gleiche Dogma läßt schließlich verschiedene Formulierungen zu.»

Hier wird im Bereiche des Dogmas Raum frei gegeben für geschichtliches *Niveaudenken*, d. h. für die Wertung des Dogmas aus den Bedingungen zur Zeit seiner Verkündung. Das hätte zur logischen Folge unter Umständen die Aufhebung des Dogmas, wenn Bedingungen der neuen Zeit, ihre neuen Erkenntnisse, andere sind als zur Zeit der Verkündung in der damals als für das Heil

des Menschen richtig gehaltenen Form, der Formulierung.

Die Freimaurerei sollte nicht erstarren im engen englischen Dogma. Sie läßt «verschiedene Formulierungen» zu, wie die alte französische Freimaurerei und die moderne, welche Frauen vollberechtigt zuläßt, beweisen.

So mag die englische Freimaurerei eine «Formulierung» nach ihrer Eigenart sein. Der Träger der englischen Krone ist indirekt auch das Oberhaupt der englischen Großloge, damit aller von der United Grand Lodge «anerkannten», d. h. abhängigen anderen Großlogen der Welt. Er ist verfassungsgemäß zugleich auch immer Oberhaupt der Kirche von England. Es ist daher verständlich, wenn ein Franzose sagte: «Wir französischen Freimaurer lehnen es ab, auf dem Wege über die Großloge von England Untertanen des Oberhauptes der Kirche von England zu sein.»

Der ernst zu nehmende Gegner wird immer ein ehrenhafter sein. Weder ihm noch der Freimaurerei geht es dabei um die äußere Geschichte der Dinge der Form. Beiden geht es um das Wohl und das Heil des Menschen. Es geht ihnen um die Verteidigung des Wesens der Magisterien dieser und jener Formulierung, ihre sittlichen Werte, die Würde des Menschen, die gemeinsame Kinderschaft, Sohnschaft, Bruderschaft.

Diese Anliegen muß der Freimaurer im Herzen tragen und im Alltag zu verwirklichen suchen, sei es im Schutze des Schurzes oder im Panzer des Ritters als Träger der Fackel und Hüter des Lichtes.

## Anhang

### 1. Theodor Mommsen über die Sodalitäten

Procopes enthusiastische Beziehungnahme auf die römischen Sodalitäten findet eine starke Stütze in der späteren wissenschaftlichen Untersuchung Theodor Mommsens, des Historikers, Philologen und Juristen, über die römischen Sodalitäten. Unser Thema wird wesentlich von den ersten acht Abschnitten (Paragraphen) dieser Dissertation berührt.

### 2. Über die Templerbibel

Ramsay wird in der einschlägigen Literatur meist obenhin und wegwerfend abgetan. Es bleibe dahin gestellt, ob dieses Urteil gerecht ist oder nicht. Man sollte nicht außer Betracht lassen, daß freimaurerische Quellen in der Regel dürftig, daß aber kirchliche kaum zu erreichen sind. Vielleicht wird das einmal anders, wenn die so notwendigen Brücken gebaut sind. Bleiben wir bei der Hypothese, daß Ramsays Ritterschaften gegenreformatorische Ziele hatten. Dann paßte er sich in diesem Sinne der historischen Tatsache der Aufhebung des Templerordens durch die Kirche an, wenn er grundsätzlich nur von «Kreuzrittern» spricht. Die Verurteilung durch die Kirche geschah unter dem Zwange, den Philipp der Schöne ausübte. Es ist also immerhin denkbar, daß unter dem Sammelbegriff «Kreuzritter» die Tempelherren eo ipso eingeschlossen sein und auf diese Weise allmählich wieder rehabilitiert werden sollten. Ihre Stellung in der Kirche war außerordentlich exempt. Geht man davon aus, so ist man versucht, schon damals etwas von der «höheren Ebene» zu sehen, auf der die Gemeinsamkeit besteht und zum Wohle des Menschen genutzt werden sollte. So wenig wie die «Apologie» des Dr. Procope, wie die unter 1. behandelte Schrift Theodor Mommsens, so wenig ist auch die «Templerbibel» bekannt, mit der wir uns hier kurz befassen. Dabei ist nicht unwichtig, daß die Kirche schon recht früh die Vereinigung von Templerorden und Hospitaliterorden geplant hatte.

Die Vermutung von Zusammenhängen zwischen Templertum und Freimaurertum ist meines Wissens bisher wesentlich nur vom Äußern her zu begründen versucht worden, während die Ablehnung dieser Vermutung niemals stichhaltig begründet worden ist. Die Begründung der äußeren Zusammenhänge geschah auf dem Wege über die sogenannten rektifizierten Ritterorden, wobei das rein Ideologische auf die Dauer zu kurz kam. Wahrscheinlich setzte Ramsay das Wissen um die inneren Zusammenhänge als selbstverständlich voraus. Andere blieben am äußeren Mechanismus haften und verloren den Blick für das Innere und die Möglichkeit von Zusammenhängen überhaupt.

Es sind keine mathematisch exakten Schlüsse, mit denen man dartun könnte beispielsweise, daß das esoterische Wissen und die aus ihm fließenden exoterischen Verpflichtungen gegenüber dem Schöpfer und dem Geschöpfe von dem «Geretteten» (Moses) Hosarsiph in die mosaische Gotteslehre und ihren salomonischen Tempeldienst hinüber-«gerettet» worden ist. Aber es wären doch rationale Schlüsse aus dem Bereiche des Vorrationalen.

So kann bis heute auch kein mathematisch exakter Beweis für Zusammenhänge des Templertums (Idee) mit dem Freimaurertum (Idee) geliefert werden, noch weniger für Zusammenhänge des Templerordens (Form) mit der Freimaurerei (Form). Und solche zwischen dem salomonischen Tempeldienst und den Templern sind meines Wissens bisher weder behauptet noch vermutet worden.

Setzen wir aber solche Möglichkeiten als Hypothese und suchen wir nach Erkenntnis vom Bereiche des Vorrationalen aus, so zeigen sich Wegmarken, die nicht übersehen werden sollten.

Als im Januar des Jahres 1308 die Hauptniederlassung der Templer der Provence in Arles besetzt wurde, fand man bei der Durchsuchung eine Bibelübersetzung. Im Texte des von Peter von Forcalquier, dem Landvogte von Arles, und dem Richter Pontius Ricani aufgenommenen Protokolls der Durchsuchung heißt es, daß sie «Item quendam alium librum interpretationum super libris bibie» fanden.

Besitz und Lektüre von Bibelübersetzungen waren zu jener Zeit Häresie. Südfrankreich war stark albigenisch. Infolgedessen hatte noch im Jahre 1229 die Synode von Toulouse den Besitz von Bibelübersetzungen streng untersagt. Im Jahre 1246 verbot die Synode von Béziers Laien den Besitz theologischer Schriften überhaupt, Geistlichen solcher in der Landessprache. Wahrscheinlich

beruhen diese Synodalbeschlüsse auf dem Breve Innocenz III. vom Juli 1199, wonach «jedes den heiligen Berg berührende Tier müsse gesteinigt werden».

Es ist nicht wahrscheinlich, daß es sich bei der in der Templerniederlassung von Arles gefundenen Bibelübersetzung um ein Exemplar der von den Albigenesern verbreiteten Übersetzung handelt. In der französischen Nationalbibliothek befindet sich eine Pergamenthandschrift des Alten Testaments, die zum Buche Richter ein Vorwort enthält, aus dem hervorgeht, daß die Übersetzung gemacht wurde für einen «Meister Richard» und einen «Bruder Othon», die Mitglieder einer «ehrvollen Gesellschaft» seien, einer «heiligen Bruderschaft». Mit der Übersetzung solle den Brüdern ein Beispiel stolzen Rittertums geboten werden aus dem sie lernen, wie wohlgefällig es Gott sei, in Verteidigung seines Gesetzes sich Gefahren auszusetzen, wie der Orden, dem beide angehören, der Gottes Banner und sein Kreuz trage.

Der französische Text lautet:

Vers 6 Maistre Richard et frère Othon

7 en cele sainte fraerie

8 de votre honeste compaignie . . .

45 et quel guerredon a siens rent, . . .

47 ce veulent as perils livrer . . .

49 com cil de votre ordre font

50 qui ces esclis chevaliers sont

51 et de sa privée Maisnée

52 as quels asenseigne baillee

53 ce est sa crois que vos portes.

Für die Vermutung, mit der «ehrvollen Gesellschaft» und der «heiligen Bruderschaft» könnte der Hospitaliterorden gemeint sein, ist Raum. Vers 21 lautet:

L'une vertu yert charité

und in Vers 64 wird die Barmherzigkeit mit den Worten

dont la première est charité

die erste der Tugenden derer genannt, die «sa crois» tragen. In Vers 81 wird gar St. Johannes — «saint Johans» — genannt.

Um jene Zeit gab es mehrere Hospitalitergenossenschaften, deren Patron nach dem Ordensnamen ein St. Johannes war. Es gab auch mehrere Ritterorden, die das Kreuz trugen. Schon vor dem Konzil von Lyon (1274) war die Vereinigung des Hospitaliterordens mit

dem Templerorden von der Kurie geplant. Noch Clemens V. hat in dieser Sache ein Gutachten von Jakob von Molay, dem Großmeister der Tempelherren, gefordert.

Wenn man die Entstehung der sogenannten Templerbibel in der Zeit von 1160 bis 1170 annimmt, so ist festzustellen, daß es um diese Zeit den Ritter Odo (Othon) von St. Amant und einen Ritter mit Namen Richard tatsächlich gab. Ob sie die Auftraggeber wirklich waren, das wird kaum jemals festzustellen sein.

Ob bezüglich dieser Bibelübersetzung bisher Mutmaßungen laut geworden sind, der Übersetzungsauftrag sei von zwei Hospitalrittern gleichen Namens erteilt worden, war nicht festzustellen. Die Möglichkeit besteht oberflächengeschichtlich gesehen ebenso wie die, daß es sich um zwei Tempelherren gehandelt hat. Odo von St. Amant war von 1171 bis 1179 Großmeister des Ordens der Tempelherren. Tiefengeschichtlich aber, wie sich erweisen wird, sprechen die inneren Gegebenheiten mit Sicherheit für die Tempelritter. So sind wir berechtigt, Prutz' Behauptung von der «Templerbibel» als Ausgang anzunehmen und kommen dabei zu bemerkenswerten Ergebnissen.

Einzelnen Büchern hat der unbekannte Übersetzer Einleitungen vorangestellt, die mit der damaligen kirchlichen Lehre nicht übereinstimmen. So heißt es bei der Schöpfungsgeschichte, die Erzählung sei so zu verstehen, daß Gott den Menschen aus Erde machte, nicht wie ein Künstler ein Bild mache aus Stein oder Holz, sondern daß er ihn schuf durch einen Willensakt. Gott habe den Menschen gewollt und so sei er da gewesen. Auch habe er dem durch seinen Willen Geschaffenen nicht den Odem des Lebens in das Gesicht geblasen. Diese Worte bedeuteten vielmehr, daß der Schöpfer dem Geschöpfe eine Seele gegeben habe. Gott habe kein Angesicht, er habe keine Wangen zum Blasen. «Und wenn also Gott sagt: lasset uns Menschen machen nach unserem Ebenbild, so ist das nur zu verstehen in Bezug auf die Seele, nicht auf den Körper. Denn, wie Gott nicht sterben kann, so kann auch der Mensch, die Seele, nicht sterben, und wie Gott hört, versteht und unterscheidet, so macht er auch des Menschen Seele hörend, verstehend und unterscheidend. Dann will ich euch noch eines zu verstehen lehren, was ihr oft in der Geschichte finden werdet, nämlich daß Gott zu Adam sprach und Adam zu Gott, und Gott zu Moses und Moses zu Gott: denket dabei nicht an ein Sprechen mit dem Munde . . . ; sondern wenn es in den Büchern heißt, Gott sprach, so verstehet das in

geistiger Weise, so daß jene seinen Willen und Befehl erkannten.» (Zit. nach Prutz: Entwicklung pp).

Ganz ähnlich sind die anderen Erklärungen zu Genesis und Exodus. Aus der einfachen und unmittelbaren Vorstellung, wie sie das Wort vermittelt, versuchen sie in eine mittelbare, höhere Auffassung hinaufzuheben. Hinsichtlich der Erklärungen über Gott — und auch in anderen Fällen — geht dieser Versuch sogar bis in das Transzendente. So gesehen wäre die Templerbibel der erste Versuch einer in selbstgewählter Disziplin freien Bruderschaft gewesen, vom Schein der Bibel zum Sein der Wirklichkeit vorzustoßen.

Selbst Prutz, der den Templern nicht hold war, macht darauf aufmerksam, daß in den Einleitungen und Glossen des Übersetzers sich «etwa zwei Hauptarten unterscheiden» lassen, nämlich «solche, die das sachliche Verständnis erleichtern und solche, die den verborgenen, höheren Sinn der Bibelworte erschließen sollen». Und in der zweiten Gruppe unterscheidet er «symbolische Deutungen, wie die des Lichtes als des Guten, der Finsternis als des Bösen» und «eine weitergehende, eigenartige Spekulation», wie bei der Erklärung zu (1. Mos 1, 26—27): Lasset uns den Menschen machen nach unserem Bilde, «nicht nach dem Bilde einer einzelnen Person, sondern nach der gesamten Dreieinigkeit, denn das Gedächtnis stellt den Vater, das Verständnis den Sohn, der Wille den heiligen Geist dar, und diese Dreieinigkeit ist in der Seele».

Wir sehen hier deutlich die dreigestufte Wertung der Texte der mosaischen Schriften, die wir nach Heraklit, Pythagoras und Anderen auch bei den Niederschriften der ägyptischen Priester finden. Sie waren zunächst einmal lesbar und boten eine Vorstellung, ein Bild, das nicht logisch sein mußte. Dann aber hatte die äußere Form, der wörtlich verständliche Inhalt, einen symbolischen Sinn, der nicht ohne weiteres zu erkennen war. In ihrem höchsten Grade endlich waren Zeichen, Wort und Inhalt esoterisch. Sie waren also, wenn man das einfacher ausdrücken will, gleichzeitig unmittelbar, mittelbar und geheim.

Diesem Schema der Wertstufen entsprach auch die Lehre des Hermes Trismegistos, nach welcher die drei Welten Natur, menschliches Bewußtsein und geistige Welt unter einem und dem gleichen Gesetze stehen.

Prutz meint es, wie gesagt, nicht gut mit den Templern. Aber mit seiner hypothetischen Templerbibel hat er uns doch auf einen

Weg gebracht. Die Kühnheit nicht nur einer solchen Bibelübersetzung überhaupt, sondern einer so ungewöhnlichen Erklärung im Raume der Kirche, konnte nur von Menschen kommen, die ein Maß von innerer Freiheit und Verantwortung besaßen, wie es damals nicht allgemein gewesen ist. Besonders aber überrascht die dreifache Wertung der Texte, die den Schluß berechtigt scheinen läßt, daß der esoterische Inhalt der antiken Mysterien (Isis-Osiris), «das Gold der Aegypter», durch Moses in den Tempel Salomons hinübergerettet worden ist. Ist diese Templerbibel wirklich von oder im Auftrage von Templern geschrieben worden, so wäre die weitere Folgerung begründet, daß die Ritter des Tempels Salomons, die Templer, die esoterische Weisheit aus dem Tempel Salomons in zeitgemäßer Form wieder in die neue Zeit hinübergerettet haben.

Hier mag dann mit gutem Recht ein Anschlußpunkt der Templer und ihres Wirkens an die Freimaurerei, besser an das Freimaurertum gesehen werden, wobei der äußere Mechanismus, der bisher in der Hauptsache Gegenstand der Forschung war, an Bedeutung verliert. In einem eindringlicheren Licht erscheint die Sache dann, wenn jener Bruder Othon, der den Übersetzungsauftrag gab, mit dem Templergroßmeister Odo von St. Amant identisch ist.

Prutz stellt fest, daß die Templer nicht «streng an die kirchliche Norm gebunden erscheinen» und das «was bei anderen als häretische Verirrung galt, ... bei ihnen zugelassen» und «von oben ohne Rüge» blieb.

Man möge nun noch einen Sprung in die Geschichte gestatten. Weiter nichts veranlaßt dazu, als daß die Zisterzienserinnen (sic: Templer) von Port Royal auf dem weißen Skapulier (Schulter Tuch, Schulterband) ihrer Ordenstracht das gleiche rote Kreuz trugen wie die Templer auf dem weißen Mantel. Port Royal ist in die Geistes- und Kulturgeschichte eingegangen als etwas ganz Besonderes. Von den vielen Menschen, auf die es lebenslang stärksten Einfluß ausübte, sei nur einer herausgestellt: Blaise Pascal, geboren 1623 in Clermont in der Auvergne. C. F. Meyer nennt ihn ein «heißes, reines Herz»; Nietzsche «in der Vereinigung von Glut, Geist und Redlichkeit der erste aller Christen». Max Scheler sah in ihm «etwas von Heiligkeit und Genialität»; für ihn gehört er als Größter zu jenem «stillsten Frankreich» mit seiner «wunderbaren Kontinuität und herben spirituellen Reinheit». Es ist der

Geist von Port Royal, der solche Menschen formte, wie sie in Pascal so strahlend leuchten. Es ist jener Geist, der auf das Vorrationale zurückging, um den wahren Menschen zu finden. C. F. Meyer nennt es das «Menschlich — Wahre», Nietzsche «Instinkt», Max Scheler «intentionales», also wertmeinendes «Fühlen» oder auch das Wissen um die «Wesensunendlichkeit des Menschen — l'homme passe infiniment l'homme». Hermann Platz sagt von ihm, daß er noch wisse, «daß der Mensch ... dem ganzen Sein ... zugeordnet ist»; daß «alle Probleme ... zum Ganzen» gehören; daß er »die Qual der Störungssuche auf sich» nahm, «weil er weiß ... daß die Störung nur in der Sicht des Menschen, nicht in der Sache liegt»; daß der Mensch in Beziehung stehe «auf das Ganze, das in seinem letzten Grunde Einheit besagt». So strebte Pascal vom Schein zum Sein. Das war der Geist von Port Royal, der zisterziensische Templergeist. Man darf glauben, daß er auch der Geist des Freimaurertums (Idee) ist, der Geist der idellen Wesenheit, wengleich er nicht immer unbedingt in der Freimaurerei (Form des Lebens) zur Geltung kommt.

Ramsay: «Unsere Vorfahren, die Kreuzfahrer, die aus allen Ländern der Christenheit sich im hl. Lande sammelten, wollten auf diese Weise die Untertanen aller Nationen in einer einzigen Bruderschaft vereinen.»

#### Literatur

- Prutz: Kulturgeschichte der Kreuzzüge, Berlin 1883,  
 Prutz: Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens, Berlin 1888,  
 Algermissen: Konfessionskunde, Hannover 1939,  
 Adam: Das Wesen des Katholizismus, 11. Aufl. Düsseldorf 1946,  
 Keller: Die Tempelherren und die Freimaurer, Comenius-Gesellschaft, 13. Jahrgang, 2. Stück, Berlin 1905,  
 Schüpferling: Der Tempelherrenorden in Deutschland, Bamberg 1915,  
 Platz: Pascal in Deutschland, Colmar o. J.



### 3. Über die «Alten Pflichten»

Die «Alten Pflichten», ursprünglich nur «Die Pflichten» (The Charges), sind intern freimaurerisch. In deutscher Sprache sind sie niedergelegt in den Lehrlingskatechismen. Gebräuchlich sind die im Akazien-Verlag Alfred Buß, Hamburg, erschienenen Ausgaben. Sehr gut sind sie von Douglas Knoop und G. P. Jones in holländischer Sprache behandelt in der intern freimaurerischen Forschungszeitschrift «Thoth» Nr. 2 von 1961 der Maconnieke Stichting Ritus en Tempelbouw.

### 4. Über die «Basic Principles»

Die Basic Principles sind ebenfalls intern freimaurerisch. Zuletzt wurden sie im englischen Originaltext wiedergegeben in «Die Bruderschaft» Nr. 12, 1960, Berlin.

### 5. Zu: zil eteraias, Seite 64

Im rätischen Gebiete der Schweiz spielten die «mats» eine bedeutende Rolle. Sie bildeten die «cumpagnias», in die jeder männliche Rätier nach einer Mutprobe aufgenommen wurde, und der er dann bis zur Verheiratung angehörte. Eines ihrer Hauptanliegen war die Pflege der Tradition. Nicht selten waren sie geschlossene Kampfgemeinschaften auch im Kriege. Man möchte Beziehungen zu tuskischen Hetairien für wahrscheinlich halten.

Die Carbonari (Mazzini, Garibaldi), freimaurerähnliche Kampfgemeinschaften, nannten ihre Gesellen Compagnon. In anderen Räumen wurde daraus Kumpan — companio ist Brotgenosse — und auch Kumpel in Bergbaugebieten.

Rätisches mat weist deutlich auf niederdeutsches mat für Geselle. Die Wurzel hängt wiederum zusammen mit alt- und mittelhochdeutschem gimazzo oder gemazze für Tisch- oder Mahlgenosse.

«Lehre und Symbol»

JAN K. LAGUTT

Grundstein  
der Freimaurerei

Bd. 9

SCHRÖDTER

Das Rosenkreuz

Bd. 2

GUIDO HUBER

Das Fortleben  
nach dem Tode

Bd. 1

ANAGARIKA GOVINDA

Mandala

der heilige Kreis

M. SANDBERG

Theokosmos

---

ORIGO VERLAG ZÜRICH